Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 232. Freitag den 5. Oktober **1849.**

Breslau, 4 Oktober.

In 400 Jahren werde auf den Zinnen der Sophienkirche wieder das Kreuz stehen; das ist die alte Prophezeihung vom 29. Mai 1453, da Muhamed II. Konstantinopel stürmte. 400 Jahre sind verflossen. Das Licht des Halbmondes, der einst halb Europa blutig überglänzte, ist im Erbleichen und der stolze Padischah fliegt wie ein Spielball zwischen den Diplomaten der Großmächte hin und her. Ohnmacht nach außen; im Innern allmächtige Paschas, zerrüttete Finanzen, Aufstände über Aufstande; ein verweichlichtes Geschlecht, das von den Vorfahren nur die orientalische Trägheit behalten hat, nicht aber den kriegerischen Sinn. Eines kräftigen Stoßes nur bedürfte es, und das Reich der Osmanen läge in Trümmern. Und nur weil aus diesen Trümmern ein europäischer Brand emporlodern würde, und weil die Frage, wer die Erbschaft der Sultane antreten soll, noch nicht gelöst ist, hält das morsche Gebäude noch zusammen. Auf den Löwenantheil macht Rußland Anspruch. Seit mehr als einem Jahrhundert hat es unermüdlich und mit immer gleicher Energie das Ziel, den Südosten von Europa einzunehmen, verfolgt. Die Geschichte seiner Beziehungen zur hohen Pforte ist eine ununterbrochene Reihe von glücklichen Kriegen, günstigen Handelsverträgen, Provinzeneroberungen. Seit Oesterreich, das schon bis nah an Nissa und Sophia stand, in dem unglücklichen Frieden von Belgrad alles Eroberte verlor, bis weit hinter den Balkan zurückgedrängt wurde, und selbst nach 21jährigem Besitze Belgrad einbüßte, den Hauptpunkt der militärischen Position in Südungarn, den Schlüssel zum Laufe der untern Donau, zu Slavonien und Serbien, zur Sau, Drau, Theiß und Morawa, und seit es auch im Frieden von Szistowa nicht zur alten Macht gelangte, hat es in Beziehung auf die Angelegenheiten des Orients nur den Schleppträger Rußlands gespielt. Rußland wußte durch Kriege und diplomatische Intriguen zugleich besser zu operiren. Es nahm im Frieden von Kutschuk Kainardge der Türkei das Land zwischen Dnieper und Bog, und ließ die Krim *frei* werden — um sie 10 Jahre später sich einzuverleiben. Im Frieden von Jassy erhielt es dann Oczakow und das Land zwischen Dnieper und Dniester, im Frieden von Bukarest den östlichen Theil der Moldau und Bessarabien; daran schloß sich das Protektorat über die Donaufürstenthümer, welches einem etwas verzögerten Besitze gleichkommt. Die Verträge von Akjermann, Adrianopel und Unkiar Iskelessi besiegelten die Abhängigkeit der Pforte. Die Politik der Czaren hat sich damit noch nicht erschöpft. An 6,000,000 Slaven leben in der Türkei. Rußland hat Nichts versäumt, um sie gegen die Pforte zu hetzen und die Idee der Stammeseinheit in ihnen rege zu machen, und als es die Serben, nachdem es sie aufgestachelt hätte, treulos verließ, war es blos noch nicht an der Zeit; die türkischen Slaven aber tragen die Idee der Losreißung wohl im Herzen. So hat denn Rußland von allen Seiten seine Netze um die Türkei gesponnen. Das schwarze Meer und seine Küsten, der untere Lauf und die Mündungen der Donau sind schon in seinen Händen, und wenn der Hauptschlag geschehen, die Besetzung der Dardanellen, dann hat es alle Straßen nach dem Orient gesperrt, und kann auch dort sein asiatisches System der Grenzsperre, den Mautrkordon, die unerschwinglichen Eingangszölle etabliren. Die Zeit scheint dazu nicht ungünstig. Deutschlands Arm, Gott sei's geklagt, reicht noch nicht so weit, um seine Handels-Interessen am schwarzen Meere und der Donau zu vertheidigen. Oesterreich, durch Rußlands Hilfe eben vom Untergange gerettet, wird seinem Vordringen sicher keinen Widerstand entgegensetzen; es wird ihm vielleicht sogar, anderweitig schadlos gehalten, Vorschub leisten. Aber einen hartnäckigen Feind wird Rußland wenigstens auf seinem Wege finden, dessen tiefste Interessen dort auf dem Spiele stehen, und der Wille und Macht genug haben wird, sie zu vertreten. Wir sprechen von England. Seine Ausfuhren nach den untern Donauländern, seine Schifffahrt durch den Bosporus, sein levantinischer Handel sind jetzt schon bedeutend genug, um es zur energischen Behauptung aufzufordern. Man wird nicht glauben, daß England Konstantinopel, das natürliche Emporium der Produkte des Orients und Occidents, den Mittelpunkt, in dem sich die Wasserstraßen von drei Welttheilen kreuzen, gutwillig in fremde Hände gelangen lassen, daß es die 10,000,000 Thaler, welche es an Manufacten jährlich nach der Türkei sendet, aufs Spiel setzen wird. Aber noch mehr. Seit die Industrie der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, iu den Kolonien und in Süd-Amerika, in China und den Häfen von Ostindien mit England in Concurrenz tritt, ist ein lebhafter Handel nach Westasien für England Lebensfrage geworden, wenn es nicht im Ueberflusse seiner industriellen Erzeugnisse zu Grunde gehen will. Gelänge es Rußland, das, durch seine geographische Lage begünstigt, jetzt schon einen jährlich steigenden Waarenabsatz nach Armenien, Grusien, Persien und Innerasien hat, die Dardanellen zu sperren, wie es die Donaustraße gesperrt hat, so würde es, wie an seinen übrigen Grenzen, durch unerschwingliche Prohibitivzölle ersetzen, was seinen Waaren an Güte abgeht, und würde den orientalischen Handel allmälig zu monopolisiren wissen.

Dies ist die materielle Grundlage der Verwickelung welche sich in diesen Tagen, in Folge der Weigerung der hohen Pforte, die ungarischen Flüchtlinge an Oesterreich und Rußland auszuliefern, enger geschürzt hat. Es handelt sich jetzt nicht mehr um österreichisch-russische Kriege mit der Türkei: England und Frankreich, dessen Interessen im Mittelmeer und schwarzen Meer durch die russische Occupation ebenso gefährdet wären, wie die englischen, stehen kampfgerüstet auf der andern Seite des sterbenden Reiches, um es als Bollwerk gegen den russischen Koloß zu brauchen, so lange es noch zusammenhält, um nicht ihres Antheils an der Beute verlustig zu gehen, wenn es stürzt. Wir glauben in Folge der gegenwärtigen politischen und finanziellen Lage der Großmächte noch nicht ernstlich, daß ein Krieg, der die Karte von Europa total umändern müßte, schon jetzt nahe in Aussicht steht. Aber sei auch die Lösung für jetzt noch friedlich, so ist doch die Frage des Orients nur aufgeschoben. Früher oder später, so tief ist die Verwickelung der Interessen, wird das Schwert den Knoten durchhauen.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

1. Kammer. 49ste Sitzung vom 3. Oktober.

Die Sitzung wird um $10^1/_4$ Uhr eröffnet. Am Ministertisch: Graf **Brandenburg**, v. **Ladenberg**, v. **Rabe**.

Für den zweiten Posener Wahlbezirk ist Freiherr v. **Seidlitz** neu gewählt und eingetreten.

Tages-Ordnung: Berathung mehrerer Zusatz-Anträge zu Artikel 11 der Verfassungs-Urkunde.

Walter: Art. 11 stipulirt völlige Religionsfreiheit, damit ist aber nicht gesagt, daß der Staat sich alles Interesses an der Religion entschlage, deshalb sind mit jenem Art. 11 die beiden von mir gestellten Anträge vereinbar, ja ich habe in der Hoffnung ihrer Annahme den Art. 11 so lebhaft vertheidigt. Der Redner empfiehlt die Annahme seines Zusatzes mit dem Amendement von Bornemann (s. unten), indem er auf die Nothwendigkeit des Bekenntnisses der Ehrfurcht gegen Gott, des Gehorsams gegen die Gesetze und der Treue gegen den Staat, als schon durch juristische Gründe bedingt, hinweist.

Tamnau: Die zu Art. 11 gestellten Zusatz-Anträge bezwecken sämmtlich Präventiv-Maßregeln gegen das Recht der Vereinigung zu Religionsgesellschaften; sie tragen das Mißliche solcher Maßregeln, das Vexatorische, für jede freiere Regung Gefährliche, an sich; die Strafgesetze reichen vollkommen für alle Auswüchse in dieser Gattung von Vereinen aus, dort können wir berücksichtigen, was hier präventiv aufzustellen gegen den Geist der Zeit ist.

Nitzsch zieht in Erwägung, auf welche Abwege die Anhänger verschiedener Religionen kommen könnten, ohne gegen den Art. 11 zu verstoßen und spricht dann für die Nothwendigkeit einer Beschränkung, resp. für das Amendements Walter. Hierin liegt keine Beschränkung des Individiums, der Staat zieht damit nur das allen Religionen Gemeinschaftliche heraus, bekennt sich als auf diesen allgemeinen Grundlagen bestehend und stellt einen *sittlich-religiösen Grenzpfahl* für diejenigen auf, welche aus dem Staat heraustreten wollen.

v. Kathen: Bei dem lebhaftesten Wunsche, alle Irreligiosität von der Erde verbannt zu sehen, kann ich zu Mitteln meine Zustimmung nicht geben, wie sie das Amendement Walter vorschlägt, das noch obendrein heute aufhebt, was wir gestern beschlossen. Bestimmungen, wie die vorgeschlagene, sind die Quellen der Unsittlichkeit, des Umsturzes, der Inquisition; außerdem liegt die Christlichkeit nicht im Bekenntnisse, sondern in den Handlungen und nur diese, nicht jene, sind der Gewalt des Staates unterworfen.

vom Rath motivirt sein Amendement, was eine Erklärung des Begriffes der Religions-Gesellschaften bezweckt.

v. Daniels begründet sein Amendement, das eine Tautologie verhindern soll, mit dem allgemeinen Landrecht im Einklange steht und dem Fürsten sein Recht erhält, oberster Hort der Kirche zu sein.

Ritter vertheidigt in kurzer Rede den Antrag von Walter mit dem Zusatze von Bornemann.

Bornemann: Der gestern hier gefaßte Beschluß ist muthmaßlich nur mit Vorbehalt des Zusatzes von Walter gefaßt und somit kann von keiner Inkonsequenz die Rede sein. Ich wünsche Religionsfreiheit und bin gegen Eingriffe des Staates in dieselbe, aber eben darum muß ich verlangen, daß wir genau die Pflichten des Staates abgrenzen. Mich unterstützt darin eine Autorität, die keineswegs illiberal genannt werden kann, das Lexikon von Rotteck und Welcker. Das Landrecht giebt uns den Weg an, dem wir zu folgen haben. Man erwartet von diesem Gesetze Mißbräuche, wie sie früher vorkamen, aber einmal liebe ich nicht solches Zurückblicken und dann gab es auch in früheren Zeiten vieles Gute; ich will aber darauf aufmerksam machen, daß das Gesetz über die Versammlungen die religiösen Gesellschaften von seinen Bestimmungen ausschließt, stellen Sie nun nicht besondere Bestimmungen für die Religionsgesellschaften fest, so werden sich alle Klubbs in solche verwandeln.

v. Reibnitz für den Antrag von Walter.

Brüggemann: Das Amendement Walter hat eine Auffassung erfahren, als ob Religionsgesellschaften bestehen könnten, die keine Ehrfurcht gegen Gott lehren und die nur der Korporationsrechte entbehren sollen; wäre dies möglich, so würde ich gegen den Antrag stimmen, allein der Schutz des Staates beruht nicht auf dem bloßen Gewährenlassen, vielmehr stehen ihm noch die Strafgesetze zu Gebote, um die Freiheiten zu wahren und die Irrthümer zurückzuweisen. Von Inquisition, von Präventiv-Maßregeln oder Gewissens-Zwange kann aber in dem Antrage Walter nicht die Rede sein, den vielmehr die freisinnigste Versammlung (?) annehmen kann.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Auch bei den heutigen Debatten kamen öftere Anspielungen auf den Indifferentismus des Staates in Bezug auf die Religion vor. Die Regierung erließ gleich nach Emanation der Verfassung zur Beruhigung von Besorgnissen eine Denkschrift, die gar nicht gekannt scheint; und doch muß verlangt werden, daß alle Aktenstücke Berücksichtigung finden, die unser Verhalten erklären. Der Minister verliest einige Stellen jener Denkschrift und fährt dann fort: Die Regierung hielt es so wenig für nothwendig, überhaupt festzustellen, was Religions-Gesellschaft und Selbstständigkeit der Kirche sei, daß sie genauere Bestimmungen darüber in die Verfassung nicht aufnahm, sie war aber eben so weit von Indifferentismus oder gar davon entfernt, ihn durch eine Urkunde zu verbriefen, wie sie keine Jesuiten wollen kann, denn sie kennt die Verfassung und ist für deren Erhaltung verantwortlich. (**Bravo.**) Sollten aber dennoch Besorgnisse über unsere Absichten bestehen, so habe ich nichts dagegen, daß diese durch Zusätze beseitigt, werden, doch wünsche ich, daß Sie eine solche Fassung finden mögen, welche statt zu beruhigen, nicht das Gegentheil bewirkt. (**Bravo.**)

v. Itzenplitz (Berichterstatter) erklärt sich für Aufnahme des Antrags von Walter mit dem Amendement von Bornemann.

Bei der namentlichen Abstimmung wird der Antrag Walter mit dem Amendement Bornemann mit 89 gegen 34 angenommen; derselbe lautet:

„Jede Gesellschaft, welche als Religions-Gesellschaft auf den Schutz des Staates Anspruch macht, ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich-gute Gesinnungen gegen alle Mitbürger einzuflößen."

Die Debatte wird jetzt über einen weitern Zusatz zu Art. 11 fortgesetzt, zu welchem Walter zwei Vorschläge, Daniels, Stahl, Goldtammer jeder einen gemacht haben. Gegenstand der Anträge ist die Erhebung der christlichen Religion zur Staats-Religion.

v. Daniels verzichtet darauf, mit der Paulskirche, dem Schauspielhause und der Singakademie zu harmoniren, darum bekennt er frei und fordert die Kammer auf, es gleichfalls zu thun, daß unser Staat ein specifisch christlicher sei.

Stahl: Wollte der Staat das Christenthum als gleichberechtigt mit allen andern Religionen betrachten, so gäbe er den christlichen Glauben auf. Der Minister des Kultus hat die beruhigendsten Versicherungen über die Intentionen der Regierung gegeben, allein weder dadurch noch durch die Denkschrift sei die christliche Kirche als diejenige bezeichnet, welche die Staats-Kirche sei. Dieses zeige vom Indifferentismus nicht gegen die Religion, aber wohl gegen das Christenthum. Mein Antrag tritt dem entgegen, die christl. Feiertage sollen die allgemeine Feiertage sein, die christliche Kirche soll die Trauungen christlich vollziehen, die Universitäten, welche Staats-Anstalten sind, die Schulen des Staats sollen nur die christliche Lehre verbreiten und lehren. Wir sind eingedenk, daß unser Staat bei aller Toleranz die Förderung des Christenthums als Perle in seiner Krone trug, wir wissen, daß er auf demselben seine Größe erbaut hat und können deshalb von dem Christenthum und seiner Kirche nicht ablassen, wenn wir nicht uns selbst, unsere Kultur aufgeben wollen. Man beschuldigt uns der Unduldsamkeit, indessen leitet uns nicht diese, sondern das Gefühl von dem Werthe unserer Religion. Herr Burmeister hat uns vor zwei Tagen gesagt, daß Jeder sich seinen Gott selbst construirt, also auch dem Gebote dieses Gottes folgt; damit hat Herr Burmeister den Polytheismus der Alten proklamirt; aber wenn dieser auch überall sonst tolerant war, gegen die christliche Kirche war er es nicht. Doch aber ist das Christenthum auch von dem genannten Abgeordneten als die beste, als die eigentliche offenbarte Religion anerkannt; wenn sie dieses ist, so müssen wir sie auch als die Religion des Staates anerkennen, wollen wir nicht in Verfall versinken. Begründen wir in Zukunft die Einrichtungen des Staates auf der christlichen Religion, so wird die Folge sein, daß christliche Eltern ihre Kinder zu atheistischen Lehrern schicken, daß unseren Richtern die christliche Grundlage fehlt, daß unsere Gesetzgeber nicht vom Geiste des Christenthums erfüllt sind. Was wird aber an seine Stelle treten? Die Vernunft-Religion, die Lehren des Communismus, des Socialismus, der Republik! Wie aber über diese selbst in Frankreich gedacht wird, beweist die Aeußerung von Thiers gegen seine Wähler: „Gegen die Lehren des Communismus wird uns der katholische Pfarrer schützen." Die Mittheilung des Ministers des Innern über den Handwerker-Verein, die neulich hier so viel Aufsehen machte, ist nicht nur wahr, sie ist unvollständig, denn schon seit Jahren werden die Handwerker, die Arbeiter mit den Lehren des Communismus und Atheismus genährt, man predigt ihnen die Abschaffung des Christenthums, somit auch der Religion, denn das ist identisch; dem Zweifel an einer Confession steht nicht mehr die andere Confession entgegen, sondern die Glaubenslosigkeit; das Gegentheil zur christlichen Sittenstrenge ist nicht mehr liebenswürdige Leichtfertigkeit, sondern Vergiftung der Unschuld. Es giebt nur noch Gottesliebe und Gotteshaß, dazwischen liegt nur Ohnmacht. Nun könnte zwar Einführung der amerikanischen Demokratie bei uns angerathen werden, allein in Nordamerika weht eine streng christliche Atmosphäre, der christliche Sonntag wird mit äußerster Strenge eingehalten; kein christlicher Staat kann profan sein. In Nord-Amerika wird das öffentliche Leben durch das Prinzip der Freiwilligkeit bestimmt, in Belgien durch den korporativen Verband der katholischen Kirche, bei uns durch die Autorität des Staates. Man wirft der christlichen Kirche vor, daß sie die freie politische Entwickelung hemme, doch daß dem nicht so sei, beweist Frankreich. Die Bewegungen in England und Amerika waren vom Anfang an christlich, die in Frankreich keineswegs; dort gingen sie von ernsten Puritanern aus, hier von Encyclopädisten und Jakobinern, und sie sehen die Erfolge der letzteren: Deus afflavit et dissipati sunt! — Der Kitt unseres Staates war bisher der Gehorsam gegen die Obrigkeit, was soll es künftig sein? Lassen Sie Unterricht ertheilen über constitutionelle und demokratische Monarchie, über relatives oder absolutes Veto, über absolute Steuerverweigerung u. dgl., vielleicht begreift der einfache Landmann diese Lehren besser als ich. Aber wie wollen Sie die materielle Noth beseitigen ohne die Christlichkeit der Nation? Die materielle Noth aber ist die Ursache aller Revolutionen und allen Elends; hier helfen nicht einige nationalökonomischen Maßregeln, von Innen heraus muß durch die Religion die Arbeitsamkeit, die Frugalität, das Familienleben wieder allgemein gemacht werden. Welch anderes Mittel haben Sie, den Vulkan der Revolution zu schließen, als das Christenthum? Man schlägt politische Konzessionen vor, doch was sie helfen, haben Pius IX. und der Herzog von Toskana erfahren. Die Reaktion konnte nicht weiter gehen als Metternich und er war nicht im Stande, die Revolution zu verhindern. Andere haben die Revolution durch Befriedigung des nationalen Bewußtseins zu beendigen geglaubt; in Frankreich ist dies längst geschehen, und doch ist dieses Land der Heerd der Revolutionen. So bleibt Ihnen nichts übrig, meine Herren, als den christlichen Staat bilden zu helfen, und das Bündniß zwischen Kirche, Schule und Staat wieder zu errichten. (Bravo.)

Burmeister: Ich bin gewissermaßen gezwuugen, die Tribüne zu betreten, obgleich ich sonst das Wort bei diesem Antrage nicht ergriffen haben würde. Ich weiß nicht, was in der Verfassung Religionsgesellschaften sollen, welche Ehrfurcht gegen Gott lehren, denn ich kenne keine andere. Eben so geht es mit dem christlichen Staat, der sich von selbst versteht, wo die Mehrzahl der Staatsbürger Christen sind. Der Redner erläutert und erweitert dann seine Aeußerungen von vorgestern, indem er den Standpunkt als Naturforscher beibehält. Er beschuldigt eine Partei der Verdächtigung und erklärt als solche, auf die Unterbrechung des Präsidenten, die Hierarchie, welcher, Intoleranz und Verfolgung nothwendig sei. Er verwirft schließlich alle Zusätze zu Art. 11.

Walter hält bei seiner Argumentation hauptsächlich den juristischen Standpunkt fest und citirt zu seinen Gunsten die schon einmal angeführte Petition aus Königsberg und schließt mit den Worten: „Im christlichen Staate wird der König wirklich von Gottes Gnaden sein. — Tamnau: Die Petition ist von 118 Bewohnern Königsbergs incl. 18 Geistlichen unterzeichnet; fur die andern 8000 Unterschriften sind nur 3 Bevollmächtigte ohne weitere Legitimation eingetreten. — Hülsmann und Walter suchen die Richtigkeit der Petition zu vertheidigen. — Segert war ursprünglich für Aufnahme eines Zusatzes, doch nach den heute vorgekommenen Aeußerungen ist er gegen jeden Zusatz; das ist kein christlicher Staat, den man hier anstrebt, sondern ein jüdischer mit christlichem und germanischen Aufputz. Man war dabei, das Ideal dieses Staates zu vollenden, als ihn der allgemeine Unwille zertrümmerte.

Goltdammer zieht seinen Antrag als mit dem Walterschen nahe verwandt zum größten Theil zurück; Daniels und Stahl gehen ihm nach der einen, der Vorredner nach der andern Seite zu weit, das Heil des Staates und der Religion ist in dem Antrage von Walter gewahrt.

Hansemann: Der heute angenommene Zusatz schien mir zur Beruhigung des Landes nothwendig; dasselbe kann ich nicht von dem jetzigen Antrage sagen. Er beruhigt vielleicht einen Theil der Bevölkerung von Preußen, dürfte aber einen bei weitem größeren Theil noch mehr beunruhigen. — Das Beispiel Nordamerikas spricht gegen den Antragsteller und für mich, der ich gegen den Antrgg stimmen werde.

Brüggemann: Die Momente der Beruhigung und der Beunruhigung liegen mehr in der Debatte als im Antrage.

Nitzsch: Wenn wir vom christlichen Staate sprechen, so ist es weder vom kirchlichen, noch vom konfessionellen, sondern vom Staate der christlichen Humanität. — Zwar könnte man den christlichen Staat angreifen, weil das Christenthum kein National-Gewächs ist, doch hat es ein eigenthümliches Leben in unserer Nation entfaltet, — das deutsche Volk ist der Träger der christlichen Bildung.

Milde will den Schluß der Debatte; dieselbe habe ihn tief betrübt, es seien von beiden Seiten so extreme Grundsätze laut geworden, daß sie zur Zeit des vereinigten Landtags eine Aufregung hervorgerufen haben würden; die Beschwichtigung einer solchen Aufregung sei die Pflicht der Kammer.

Der Cultusminister v. Ladenberg: Die Regierung soll nirgends ausgesprochen haben, daß sie die christliche Religion nicht stützen wolle. Aber es bedarf auch eines solchen Ausdruckes nicht; traurig ist es, daß er dennoch verlangt wird. Der Staat begünstigt jede Korporation, auch die kleinste, und man bezweifelt seine Gunst für die größte religiöse? Aber jede Religion verlangt Gerechtigkeit und der Staat wird sie nicht verweigern, denn jede Religion wird dem Staate dienen und sich Anspruch auf seinen Schutz erwerben. Dieser oberste Grundsatz ist festzuhalten und ihn hat die Regierung in der Verfassung, so schwer seine Einkleidung in Worte auch war, aufgenommen; aber mehr glaubte sie nicht thun zu konnen, ohne nach allen Seiten die größten Besorgnisse zu erregen, denn, wie sie sich auch ausgedrückt hätte, sie hätte nur Zweifel aufgeregt. Jetzt jedoch, nachdem hier so viel Worte gefallen, so viel Mißtrauen geäußert, muß auch die Regierung auf einem Zusatz zu Art. 11 bestehen und ich werde für einen solchen stimmen, der mehr als eine statistische Notiz in die Verfassung bringt. (Beifall.) — Der Zusatz-Antrag von Walter wird angenommen. — Derselbe lautet (Zusatz zu Art. 11): „Die christliche Religion in ihren Hauptbekenntnissen wird als Religion der großen Mehrheit der Bewohner des Staats bei den religiös-bürgerlichen Einrichtungen desselben, unbeschadet der Religionsfreiheit der anders Glaubenden, zum Grunde gelegt. — (Schluß 3 Uhr.) — Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

II. Kammer. Sitzung vom 3. Oktober.

Präsident: Graf Schwerin. Am Ministertische: Frhr. v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt, Simons.

Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission für Revision der Verfassung, betreffend Tit. I. und II.

Artikel 2 und 3 werden ohne Veränderung angenommen.

Artikel 4. Wülfling spricht für die Fassung der ersten Kammer.

v. Kleist-Retzow: Die Gleichheit Aller vor dem Gesetz sei eine eben solche Unwahrheit, wie die Aufhebung der Standesvorrechte. Die wahre Gerechtigkeit sei grundverschieden von der revolutionären Gleichmacherei, in welcher Artikel 4 seinen Ursprung fände. Ein von ihm eingebrachtes Amendement auf Streichung der beiden ersten Sätze des Artikels 4 wird nicht unterstützt.

Breithaupts Antrag auf Streichung des dritten Satzes des Art. 4 wird ebenfalls nicht unterstützt.

v. Griesheim: Man würde durch Annahme des Artikels in ursprünglicher Fassung der Armee ihr Unteroffiziercorps rauben. Er ist für die Fassung der Kommission.

Minister v. Strotha empfiehlt den Vorschlag der Kommission.

Simson als Referent: Halte man die Aufnahme allgemeiner Sätze in die Verfassung für bedenklich, so sei das Weglassen mindestens eben so bedenklich.

Der Artikel 4 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

Artikel 5. Reichensperger: Ebenso wie in allen civilisirten Staaten das Eigenthum die Garantie des Richters hat, ebenso muß dieselbe der persönlichen Freiheit zu Theil werden. Er will, daß durch das Gesetz allein jede Beschränkung der persönlichen Freiheit festgestellt und eine Verhaftung nur mit Ausnahme der Ergreifung auf frischer That vorgenommen werden könne, in Folge eines richterlichen Befehls, welcher die Anschuldigung enthält. — Das von Reichensperger eingebrachte Amendement findet Unterstützung. (Vicepräsident Lensing übernimmt den Vorsitz.)

Justizminister Simons: Die Ergreifung auf frischer That sei ein unbestimmter Begriff. Er ist für den Vorschlag der ersten Kammer. Die Vorlagen über das Gesetz vom 24. Sept. sind in wenigen Tagen zu erwarten. (Graf Schwerin übernimmt wiederum den Vorsitz.)

Wentzel für den Antrag der Kommission.

Simson als Referent recapitulirt die Debattte. — Art. 5 wird in der von der ersten Kammer beliebten Fassung angenommen.

Artikel 6 wird ohne Veränderung in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Artikel 7. Geppert für den Antrag der Kommission.

Der Justizminister bemerkt, mit dem Worte Ausnahmegericht werde in den verschiedenen Theilen der Monarchie ein verschiedener Begriff verbunden; er erklärt sich für den von der Kommission vorgeschlagenen Artikel 7 und 7 a. Art. 7 und 7 a werden in der von der Kommission beliebten Fassung angenommen.

Artikel 8 und 9. Unveränderte Beibehaltung.

Artikel 10. v. Griesheim führt Beispiele an, wo man sich der ursprünglichen Fassung des Art. 10 bedient habe, sich der Militärpflicht zu entziehen; für die Kommissionsfassung.

Kriegsminister v. Strotha erklärt sich ebenfalls für die Kommissionsfassung. Art. 10 wird nach dem Vorschlage der Kommission angenommen. — Der Bericht der Kommission zur Prüfung der Verordnung vom 10. Mai 1849 über den Belagerungszustand und der Deklaration derselben vom 4. Juli 1849 wird einstweilen zurückgelegt.

Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.

(Schluß $2^1/_2$ Uhr.)

Berlin, 3. Oktober. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem Kreis-Steuer-Einnehmer Hauptmann a. D. von Heyn zu Ratibor den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem katholischen Pfarrer Wilhelm Joseph Wirtz zu Hemmerden, Kreis Grevenbroich, dem Oberförster Opitz zu Hoyerswerda, Regierungs-Bezirk Liegnitz, und dem Appellationsgerichts-Ober-Registrator, Kanzlei-Rath Marschner zu Königsberg in Pr. den ro

Orden vierter Klasse; so wie dem Kantor und Schullehrer Erfurt zu Nord-Germersleben, Regierungs-Bezirk Magdeburg, auch dem Küster und Lehrer Karl Kühne zu Gielsdorf, Regierungs-Bezirk Potsdam, das allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen dem Kastellan Lietzau zu Lochstädt in Ostpreußen die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier angekommen.

Die Direktion des königlichen technischen Gewerbe-Instituts hierselbst ist dem Direktor der höheren Bürger- und Provinzial-Gewerbeschule zu Trier, Dr. Druckenmüller, kommissarisch übertragen worden.

Bekanntmachung.

Vom 15. Oktober d. J. ab wird auch die elektro-magnetische Telegraphen-Linie zwischen Berlin und Stettin dem Publikum zur Beförderung von Privat-Nachrichten eröffnet werden. — Für die Benutzung dieser Linie gelten dieselben Bedingungen, welche durch das Regulativ vom 6. August c. für die Telegraphen-Linien

zwischen Berlin und Aachen,
" Elberfeld und Düsseldorf, und
" Berlin und Hamburg

unterm 24sten v. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind. — Die vorläufig festgestellten Preise für Beförderung der Depeschen auf der Berlin-Stettiner Linie enthält der beiliegende Tarif.

Berlin, den 2. Oktober 1849.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

C. C. **Berlin**, 3. Oktober. [Erkenntnisse wegen Aufruhrs. — Die gemeinnützige Baugesellschaft. — Dr. Beck. †] Man wird sich noch des Vorfalls erinnern, daß im verflossenen Jahre am 4. September aus Anlaß des Malmöer Waffenstillstandes Meutereien im 5. schleswig-holsteinischen Infanterie-Bataillon in Kiel vorfielen. Die nähere Ermittelung ergab damals sehr bald, daß die Exzesse und das subordinationswidrige Verhalten der Soldaten vornehmlich durch demokratische Wühler aus dem Civilstande hervorgerufen waren. Gegen die letzteren, namentlich einen gewissen Springborn und Komplicen, ist darauf vom bürgerlichen Gericht die förmliche Untersuchung eingeleitet und am 7. September d. J. von dem holsteinischen Oberkriminalgerichte in Glücksburg das Erkenntniß ergangen. Demnach ist der Kandidat Andreas Springborn, (übrigens ein schon einmal aus Kiel polizeilich entfernter Student), wegen Theilnahme am Aufruhr und atrocer Injurien zu vierjähriger Zuchthausstrafe, der Maurermeister Carsten Niebuhr zu achtzehnmonatlicher Zuchthausstrafe, der Maurermeister Hinrich Niebuhr zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe, der Polizeioffiziant Jacobi zur Amtsentsetzung und vierzehntägigem Gefängniß bei Wasser und Brodt, der invalide Jäger Hans Holtzmann und der Tischlermeister Friedrich Röhling, jeder zu viermal fünftägigem Gefängniß bei Wasser und Brodt verurtheilt. — Die hiesige „gemeinnützige Baugesellschaft" ist in diesen Tagen durch die nachstehende Kabinetsordre erfreut worden: „Ich nehme lebhaften Antheil an den Bestrebungen der gemeinnützigen Baugesellschaft und habe zur Bethätigung desselben beschlossen, das Unternehmen durch Zeichnung von 2000 Rtl. Aktien und Bewilligung eines Beitrages von 200 Rtl. jährlich, welche der geheime Kämmerier Schöning zahlen wird, zu unterstützen. Ich mache dies dem Vorstand der Gesellschaft auf seine an Mich gerichtete Vorstellung hierdurch bekannt und wünsche den verdienstreichen Bemühungen derselben die reichsten Erfolge. — Sanssouci, den 28. September 1849. — (gez.) Friedrich Wilhelm." — In dieser Nacht ist der durch seine vielfachen Verdienste um die hiesige Wasserheilanstalt rühmlichst bekannte Badearzt der Anstalt, Dr. Beck, an der Cholera verstorben. Vor einigen Tagen nach Magdeburg zur Behandlung eines Cholerakranken berufen, an dem er mit glücklichem Erfolge die Wasserheilmethode anwendete, zog er sich auf der Rückreise eine heftige Erkältung zu, in Folge deren er von der Cholera befallen wurde. — Der Unterstaatssekretär v. Pommer-Esche hat sein Mandat zur 1. Kammer niedergelegt.

A. Z. C. **Berlin**, 3. Oktober. [Tagesbericht.] Wie wir mit Bezug auf die Verhandlungen in der deutschen Sache erfahren, ist Hannover vornehmlich gegen die Zusammenberufung der Reichsstände in jetziger Zeit eingenommen und seine Rücktrittserklärung ganz eigentlich darauf gestützt. Das diesseitige Ministerium soll indeß fest entschlossen sein, dadurch von dem einmal betretenen Pfade sich nicht abwenden zu lassen. Uebrigens war gestern Abend in mehreren Abgeordneten-Kreisen das Gerücht verbreitet, daß es endlich gestern gelungen sei, eine neue Centralgewalt in Form einer Trias zu Stande zu bringen. Preußen und Oesterreich sollten dabei gleichberechtigt nebeneinander stehen und die andern deutschen Staaten zusammen die dritte Stimme führen. Heute Mittag hatte man an der Börse ein ähnliches Gerücht, dem man die praktische Auslegung gab: „daß die Antwort für die Beckerath'sche Adresse über alle Erwartung befriedigend ausfallen werde." In Folge dessen sind alle Papiere um ein Namhaftes im Kurse gestiegen. Die Spannung auf die Ergebnisse der Freitagssitzung ist unter solchen Auspicien eine außerordentliche. Leider wird Herr v. Beckerath selbst wahrscheinlich nicht im Stande sein, der Sitzung beizuwohnen, da er schon seit mehreren Tagen in Folge einer starken Erkältung Bett und Zimmer hütet. — Die von der Polizeibehörde gestern bewirkte Auflösung des hiesigen Buchdruckerkongresses soll auf die besondere Veranlassung mehrerer derjenigen Prinzipale, welche von nah und fern an demselben Theil genommen, aber durch die geoffenbarten Tendenzen selbst einen Schreck bekommen hatten, erfolgt sein. Diejenigen Theilnehmer an diesem Kongresse, welche nicht hier domizilirt sind, erhielten die polizeiliche Weisung, Berlin bis gestern Abend zu verlassen. — Der älteste Staatsdiener des Landes, der königl. Hausminister Fürst Wittgenstein, welcher aus Altersschwäche schon seit längerer Zeit das Zimmer hüten mußte, liegt gegenwärtig so lebensgefährlich darnieder, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. — Dem Vernehmen nach bestände die Absicht, den bekanntlich zu lebenslänglicher Festungshaft verurtheilten Professor Kinkel aus Bonn zur Abbüßung seiner Strafe von Rastatt nach der Festung Magdeburg überzusiedeln. — Unsere, gleich nach dem Bekanntwerden der für die erste Kammer erfolgten Wahl Waldecks gebrachte Notiz, daß das berühmte Mitglied der äußersten Linken dieselbe abzulehnen entschlossen sei, hat sich jetzt vollkommen bestätigt, wiewohl man ihr früher von anderen Seiten zu widersprechen sich beeilte. — Von gestern bis heute Mittag sind 6 neue Choleraerkrankungen gemeldet, worunter 4 Todesfälle. Vom Bestande verstarben 8. Summa 12 Todesfälle. — Gestern Abend gegen 9 Uhr rückten 2 Bataillone des 8. Landwehr-Regiments mit klingendem Spiel und von einer großen Volksmasse begleitet durch die Königsstraße. Sie kamen aus Baden, wo sie mit vor Rastatt lagen. Heute Morgen sind sie auf der Eisenbahn nach ihrer Heimath bei Landsberg a. d. Wartha weiter befördert. — In der morgen stattfindenden Präsidentenwahl werden wahrscheinlich dieselben Persönlichkeiten wiedergewählt werden. Es sollen zwar in den letzten Tagen von Seiten der äußersten Rechten einige sehr geheime und pikante Anstrengungen zu einem Dislogement gemacht sein, doch scheinen dieselben nicht auf Erfolg rechnen zu können. — Wie im vorigen Jahre um diese Zeit eine demokratische und roth-republikanische Literatur auf die Neugierde der Lesewelt spekulirte, so scheint jetzt die Buchhändlerwelt mit der Reaktion Geschäfte zu machen. Eine Reihe von derartigen Erzeugnissen füllt die Schaufenster. Das neueste in diesem Genre sind „Illustrirte Nachklänge aus der deutschen Revolution. 1s Heft: Berliner Volksredner." Es enthält die Herren: Lindenmüller, Karbe, Ottensosser, Dr. Eichler, Stein und Held in Federzeichnungen, welche ihre jetzigen Verhältnisse andeuten sollen, mit ironisirenden Unterschriften. Die Bilder sind indeß kläglich und so ohne die entfernteste Portrait-Aehnlichkeit, daß nur die Namen die genannten Persönlichkeiten andeuten, auch die Unterschriften sind geistlos — das ganze eine traurige Buchhändler-Spekulation.

C. B. Die Frage in Betreff der künftigen Gestaltung der akademischen Gerichtsbarkeit beschäftigt die Mitglieder der vom Unterrichtsminister berufenen Universitäts-Konferenz in hohem Grade. Daß die akademische Gerichtsbarkeit ihre gegenwärtige Gestalt nicht behalten dürfe, ist das Resultat, welches aus den meisten zur Erwägung vorliegenden Gutachten akademischer Korporationen und einzelner Votanten sich ergiebt. Desto mehr gehen die Reformvorschläge auseinander. So wollen einzelne Stimmen mit gänzlicher Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit auch völlige Beseitigung jedes obrigkeitlichen Verhältnisses der Universitätsbehörde zu den Studirenden. Von anderer Seite (Universität Konigsberg) will man Uebergang der Gerichtsbarkeit an die gewöhnlichen Gerichte, gleichzeitig aber eine Kontrole Seitens der Universitätsbehörden über die die Studirenden betreffenden Rechtsfälle in der Weise, wie dieselbe Seitens vorgesetzter Behörden über Schuld- und Kriminalklagen gegen Beamte zu führen pflegt. Die Universitäts-Behörde soll dann disciplinarisch wegen etwa angemessen erscheinender Wegweisung des betheiligten Studenten beschließen. Am wenigsten Anklang möchte wohl ein von Bonn befürwortetes Projekt einer Jury von Studirenden in Kriminalsachen finden.

[Juristisches.] Aus der lithographischen Correspondenz ist in mehrere hiesige Zeitungen die Mittheilung übergegangen, daß der Justizminister unterm 3. v. M. eine Verfügung an die Gerichtsvorstände mit der Anweisung erlassen habe, „auf die politische Gesinnung der Richter und Beamten streng zu vigiliren und in geeigneten Fällen zu berichten." Es wird hinzugefügt: „daß die Verfügung lediglich zur Kenntnißnahme für die Gerichtsdirektoren bestimmt, durch Versehen eines hiesigen Dirigenten aber zum Vortrag gekommen und so zur Kenntniß weiterer Kreise gelangt sei." — Diese ganze Mittheilung scheint auf einer Mystifikation zu beruhen, wenigstens können wir nach zuverlässigen Mittheilungen versichern, daß von dem Justizminister Simons weder unterm 3. v. Mts. noch sonst überhaupt eine solche Anweisung an die Gerichtsvorstände erlassen worden ist. (Const. Z.)

[Verhandlung der Verfassungs-Kommission.] Art. 77 soll mit einem Zusatze, den wir durch gesperrte Schrift bezeichnen, so beibehalten werden: „Jede Kammer prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und entscheidet darüber. Sie regelt ihren Geschäftsgang, so wie ihre Disziplin durch eine Geschäftsordnung, und erwählt ihren Präsidenten, ihre Vice-Präsidenten und Schriftführer. Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer. Durch die Annahme eines besoldeten Staatsamtes oder einer Beförderung im Staatsdienste verliert jedes Mitglied einer Kammer Sitz und Stimme in derselben und kann seine Stelle nur durch eine neue Wahl wieder erlangen. Niemand kann Mitglied beider Kammern sein."

Art. 78 unverändert: „Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Jede Jammer tritt auf den Antrag ihres Präsidenten oder von 10 Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher dann zunächst über diesen Antrag zu beschließen ist."

Art. 79 unverändert: „Keine der beiden Kammern kann einen Beschluß fassen, wenn nicht die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Jede Kammer faßt ihre Beschlüsse nach absoluter Stimmenmehrheit, vorbehaltlich der durch die Geschäftsordnung für Wahlen etwa zu bestimmenden Ausnahmen."

Art. 80 unverändert: „Jede Kammer hat für sich das Recht, Adressen an den König zu richten. Niemand darf den Kammern oder einer derselben in Person eine Bittschrift oder Adresse überreichen. Jede Kammer kann die an sie gerichteten Schriften an die Minister überweisen und von denselben Auskunft über eingehende Beschwerden verlangen."

Art. 81 unverändert: „Eine jede Kammer hat die Befugniß, behufs ihrer Information Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen." — Daß darin auch die Befugniß enthalten sei, Experten und Zeugen zu vernehmen, wurde als sich von selbst verstehend angenommen, und daher ein besonderer Ausdruck hierfür nicht beliebt; so wie andererseits die Pflicht, als Sachverständiger oder Zeuge zu dienen, eines Ausspruches nicht zu bedürfen schien, vielmehr für den Fall eines zu Tage kommenden Bedürfnisses der künftigen Gesetzgebung anheimgestellt wurde.

Art. 82 unverändert: „Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie stimmen nach ihrer freien Ueberzeugung, und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden."

Art. 83 lautet gegenwärtig so: „Sie können weder für ihre Abstimmungen in der Kammer noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden. Kein Mitglied einer Kammer kann ohne deren Genehmigung während der Sitzungs-Periode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder binnen der nächsten 24 Stunden nach derselben ergriffen wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden nothwendig. Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied der Kammer und eine jede Untersuchungs- oder Civilhaft wird für die Dauer der Sitzung aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt." — Der erste Satz dieses Artikels wurde dahin umgeändert:

„Sie können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre übrigen Aeußerungen in derselben nur durch die Kammer selbst auf Grund der Geschäftsordnung (Art. 77) zur Rechenschaft gezogen werden." Der Rest des Artikels: „Kein Mitglied" u. s. w. erlitt keine Veränderung; insbesondere wurde der Antrag auf Streichung der Worte: „Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden erforderlich" — abgelehnt.

Art. 84 unverändert: „die Mitglieder der ersten Kammer erhalten weder Reisekosten noch Diäten. Die Mitglieder der zweiten Kammer erhalten aus der Staatskasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht hierauf ist unstatthaft."

Damit findet sich auch der fünfte Titel der Verfassung erledigt und zugleich die gesammte Revisionsarbeit der Kommission in der Hauptsache vollendet. Auch die Berichte an die Kammer sind von den Referenten vorbereitet, von der Kommission fast sämmtlich (nämlich mit einziger Ausnahme des Berichtes zum fünften Titel und zu den letzten Artikeln des zweiten Titels) berathen und beschlossen, und zu einem bedeutenden Theile der Kammer bereits eingereicht. Es versteht sich, daß die Beschlüsse der ersten Kammer, so weit sie bis jetzt der zweiten Kammer mitgetheilt sind, von der Kommission nachträglich mit in den Bereich ihrer Berathung gezogen wurden. Die fortan noch zu erwartenden Beschlüsse der ersten Kammer und die, betreffend dieselben an die zweite Kammer weiter zu stellenden Anträge, werden somit von jetzt an den Hauptgegenstand der nachträglichen Arbeiten der Verfassungs-Kommission ausmachen. Daneben wird noch die selbstständige Aufgabe übrig bleiben, das neueste, auf Grundlage des Art. 105 von dem Staatsministerium erlassene Wahlgesetz für die zweite Kammer zu prüfen, zu revidiren und die darüber erforderlichen Anträge an die Kammer vorzubereiten.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 1. Oktbr. [Tagesbegebenheiten.] Heute Vormittag um 10 Uhr fand auf dem Platze am Grindbrunnen große Parade statt, die der Erzherzog Johann über das hier in Garnison liegende österreichische und baierische Militär, so wie über das Frankfurter Linienbataillon abhielt. Die Zahl der am Sonnabend preußischer Seits Verwundeten wird zuverlässig auf 5, diejenigen der im Laufe voriger Woche körperlich Beschädigten auf 15 angegeben. Wie viele Baiern verwundet worden, läßt sich minder genau ermitteln; 2 baierische Jäger befinden sich im Lazareth. — Nach der heutigen Musterung der Truppen erließ Erzherzog Johann einen Tagesbefehl, worin er sämmtliche der Musterung beiwohnende Truppenkörper ernstlich ermahnte, **sich keinerlei Ueberschreitung der militairischen Disziplinarvorschriften hinfür schuldig zu machen, widrigenfalls die angedroh**

ten Strafen unnachläßlich auf die Excedenten angewendet werden würden. Dieser Tagesbefehl soll, wie ich höre, durch Mauer- oder Kasernenanschlag zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Johann von Oesterreich war bei der heutigen Parade von mehreren österreichischen Generalen und anderen Offizieren umgeben; jedoch bemerkte man in Höchstdessen Gefolge keinen einzigen Preußen, indem namentlich unser Stadtkommandant, der königl. preußische Major Deetz, sich zu derselben Stunde auf dem Main-Neckar-Bahnhofe befand, um in Begleitung des königl. preußischen Generals v. Schack die mit dem Dampfwagenzuge aus Baden eben anlangenden 2 Bataillone des 31. Landwehr-Regiments zu empfangen und in die Stadt zu geleiten, und späterhin der preußischen Wachtparade beizuwohnen. — Ich habe zu meinem gestrigen Bericht über den letzten Militair-Krawall wenig hinzuzufügen. Bald nachdem die bis dahin in der Kaserne zusammengezogenen preußischen Soldaten in ihre Quartiere entlassen waren, schon um 7 Uhr, wurde für die gesammte Garnison die Retraite geblasen, die sonst erst auf 9 Uhr fällt, und so blieb den Abend hindurch Alles ruhig. Das Piket auf dem Paradeplatz wurde indeß erst mit Einbruch der Nacht entlassen. Sehr zu beachten möchte es aber sein, daß man, wie mir von zuverlässiger Seite versichert wird, während die Soldaten mit einander handgemein waren, **auch Civilisten, mit Büchse und Pulverhorn bewaffnet, aus einem Hause ins andere hat schleichen sehen; es beweist das, daß eine niedergehaltene, aber nicht ausgerottete Partei in Frankfurt jeden Augenblick bereit steht, die Umstände für ihre Zwecke zu benutzen.** Ohne das kräftige Einschreiten der Militair-Behörden möchten wir sehr ernste Auftritte zu beklagen gehabt haben. Es unterliegt übrigens keinem Zweifel, daß dem bedrohlichen Zustande, welchen das fernere gleichzeitige Verbleiben der betheiligten Truppenkörper verewigen würde, ein schleuniges Ende gemacht werden muß. Der Senat der freien Stadt Frankfurt hat noch gestern deshalb eine Sitzung gehalten und macht heute eine Ansprache bekannt. — Mit dem ersten Bahnzuge sind heute Morgen wieder zwei Landwehr-Bataillone, diesmal das 1ste und das Füsilier-Bataillon des 31. Landwehr-Regiments, aus Baden, auf dem Rückmarsch in die Heimath, hier durchpassirt. — In den nächsten Tagen wird der General-Lieutenant Roth v. Schreckenstein, der frühere Kriegs-Minister, hier erwartet, auf dem Wege nach Karlsruhe, um den Oberbefehl über die Okkupations-Armee in Baden zu übernehmen. (Reform.)

Rastatt, 29. Sept. [Dem Professor Kinkel] wurde gestern sein Urtheil verkündet, welches auf lebenslängliche Festungsstrafe lautet. Er wurde auf die Eisenbahn gebracht, um in Begleitung eines Landwehr-Bataillons nach einer preußischen Festung (Magdeburg) abzugehen. (Deutsche Z.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Altona, 2. Oktober. Mit dem am Sonntag Morgen um 8 Uhr 10 Minuten abgegangenen Bahnzuge begab sich der von Berlin kommende General-Major Graf v. Baudissin nach Norden. — Einem Gerüchte zufolge, welches auf Aussagen von Reisenden beruht, die nach Rendsburg gekommen sind, hatten die Preußen in Tondern sich geweigert, Feuer auf die Tonderaner zu geben, mit der Erklärung, daß dieselben Deutsche seien wie sie. Es ist zu hoffen, daß es nicht zu diesem Aeußersten gekommen.

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 3. Oktober. [Tagesbericht.] Ueber die Kapitulation Komorn's ist bis jetzt nichts Offizielles erschienen*), wir berichten daher einige Details, die von einem Augenzeugen des Unterwerfungsaktes herrühren. Die Kapitulation fand am 27. Sept. statt. FML. Nobili betrat zuerst die Festung und übergab die letzten Bedingungen. Später ritt FZM. Haynau in Begleitung eines Adjutanten in die Festung. Die Unterwerfungsakte ist zwar noch nicht veröffentlicht; doch sind folgende Punkte die hervorragendsten: Die Besatzung erhält, mit Ausnahme der Führer, volle Amnestie; letztere werden des Landes verwiesen. Die Besatzung verlangte außerdem noch eine Entschädigung für die auf ihrem Platze kursirenden Kossuthnoten, die ihnen Anfangs verweigert, endlich jedoch mit einer Summe von 600,000 fl. C. M. bewilligt wurde, da ein immenser Getreide- und Viktualienvorrath nebst vielen anderen Gegenständen von Werth in der Festung aufgehäuft sind, wodurch die Einwechslung der ungarischen Noten genügend ausgeglichen wird**). Auch bietet sich noch ein anderer, sehr erheblicher Vortheil dar; es sind nämlich jene Festungswerke, die schon früher von dem österr. Geniekorps nicht ausgebaut wurden, von den Insurgenten fortgebaut und vollständig hergestellt worden, so daß dem Aerar auch hierdurch ein sehr bedeutender Kostenaufwand erspart wird. Der Akt der Uebergabe fand am 2. Oktober statt. Tags vorher wurde der Brückenkopf von Komorn von den k. k. Truppen besetzt; Abends rückten 2 Bataillons Infanterie in die Stadt Komorn ein, worauf am 2. Oktober Vormittags die Auszahlung des Soldes an die ungarischen Truppen erfolgte. Die letztern sind mehr als 25,000 Mann stark und mit Ausnahme der Führer, ganz gleichgültig über den Fall Komorns. Die regulären Truppen eilen ihren frühern Regimentern zu. Ueber Klapka's Persönlichkeit herrscht übrigens im k. k. Cernirungskorps nur eine Stimme; er soll sich während der ganzen Zeit, wo er mit k. k. Offizieren in Verbindung gestanden, als ein Mann von Herz und Verstand, als Ehrenmann gezeigt haben, der das Meiste dazu beitrug, um den wichtigsten Punkt Ungarns endlich an Oesterreich zurückzugeben. — Die Nachrichten aus der Bacska, der präsumtiven Wojwodschaft, lauten sehr betrübend. Der Krieg zwischen den Ungarn und Serben ist wohl aus, das Rachegefühl ist aber geblieben. Es kann da, wenn die Regierung nicht kräftig einschreitet, eine Verwilderung einreißen, die, ein verheerender Strom, sich weit über ihr Bett ergießt. — Die ungarischen Generale, die sich bei Arad unterworfen, sollen bereits abgeurtheilt und die Urtheile nach Wien zur Bestätigung gegangen sein. Sie sollen bei den Meisten, vorzüglich Jenen, die früher k. k. Offiziere waren, auf Tod lauten. Man glaubt aber, daß kein Todesurtheil mehr vollstreckt werden wird. Wir nennen darunter die Generale Aulich, Nagy-Sandor, Leiningen, Damjanich und den Dichter August Bayer. — Der Kaiser dürfte heute oder Morgen nach Ischl abreisen; sein jüngerer Bruder, Erzherzog Ferdinand, hat sich von einem Choleraanfall wieder erholt. — Die theresianische Ritter-Akademie wird fortan als Erziehungs-Anstalt unter dem Namen: „theresianische Akademie" auch Nichtadeligen eröffnet sein. Das Gymnasium der Anstalt wird auch von auswärtigen Schülern besucht werden können. Von der bisher stattgefundenen Leitung dieses Instituts durch Piaristen-Ordenspriester hat es sein Abkommen.

*) Die Wiener Zeitung enthält nur folgende kurze Anzeige: „Einer amtlichen Anzeige aus dem Hauptquartier Acs zu Folge, hat die Besetzung der Festung Komorn durch k. österreichische Truppen gestern den 2. d. begonnen." Red.

) Der ministerielle „Lloyd" theilt noch Folgendes über die an die Uebergabe geknüpften Bedingungen mit: **„Der ganzen Besatzung ist der freie Abzug gestattet, der Gemeine hat dabei seine Waffen abzuliefern, der Offizier behält seinen Degen; die Gage-Auszahlung erstreckt sich für den Gemeinen auf 20 Tage, für den Offizier auf einen Monat; der Stadt Komorn werden Kossuthpapiere im nominellen Werthe von 800,000 Gulden C.-M. gegen österreichische Noten eingewechselt." Red.

[Eine Ministerkrisis droht.] Der Berliner „Deutschen Reform" berichtet man unterm 1. Oktober Folgendes aus Wien: „Im **Ministerium** ist der lange schon im Geheimen lodernde **Zwiespalt** endlich in lichte Flammen ausgebrochen. Sowohl die **ungarische** als die **deutsche Frage**, über welche man nun endlich einen festen Entschluß zu fassen genöthigt ist, gaben die Veranlassung zum endlichen unverhüllten Ausbruche. **Schwarzenberg und Bach haben ihren Rücktritt in Aussicht gestellt.** In Folge dieser Erklärungen ist heute ein Kourier an den Grafen **Kolloredo-Wallsee**, österreichischen Gesandten in London, die einzige vorläufig für das Ministerium des Aeußern geeignete politische Größe, abgeschickt worden. Es wird zugleich versichert, daß Schmerling die Bildung eines neuen Kabinets und zugleich die Präsidentschaft in demselben übernehmen werde. Das Letztere wäre für die künftige deutsche Politik Oesterreichs von großer Bedeutung; **es würde auf ein theilweises Aufgeben der Charte vom 4. März und auf ein entschieden großdeutsches Programm des neuen Kabinets schließen lassen.**"

[Finanzen.] Die Veranstaltung eines Meetings in London von Richard Cobden, um von der Theilnahme an österreichischen Anlehen abzurathen, ist eine plumpe Demonstration, welche die Ausführung dieser Finanzoperation nicht verhindern wird. Bis gestern waren an 26 Millionen im Inlande gezeichnet und erst morgen, am letzten Tage, subscribiren die größten Wiener Bankhäuser. Bei 2/3 des Anleihens wird durch Oesterreich selbst herbeigeschafft, über die Theilnahme des Auslandes aber kursiren die verschiedensten Gerüchte und das Finanzministerium, welches täglich die Ziffer der inländischen Subscriptionen veröffentliche, sah sich nicht veranlaßt, die vom Auslande eingehenden bekannt zu machen; doch ist man am Meisten auf jene des Hauses Hope und Comp. in Amsterdam gespannt, da man voraussetzt, daß dasselbe mit starken Submissionen im Hintergrunde stehe.

M. **Wien**, 3. Oktober. [Finanzielles. Verschiedenes.] Bis jetzt wurde auf das neue Anlehen nicht mehr als ein Betrag von circa 25,700,000 Gulden subskribirt. Morgen ist der letzte Tag zur Einzeichnung. Die Hoffnung, daß das Anlehen dennoch zu Stande kommen könnte, schwindet daher, da noch immer nicht weniger als beiläufig 50 Millionen fehlen, von Stunde zu Stunde. Es handelt sich in diesem Augenblicke wirklich um Fallen oder Stehen des Kredits und die Ueberzeugung ist gewiß, daß für Oesterreich keine Wohlfahrt, kein Heil möglich noch denkbar ist, wenn nicht endlich in finanzieller Beziehung Maßregeln ergriffen werden, welche geeignet sind, dem Kredite des Staates und des Handels im genügenden Maße nachzuhelfen. — Die hiesige Stadthauptmannschaft hat noch vor dem Erscheinen, vielleicht auch schon im Sinne des neuen Fremdengesetzes, das täglich erwartet wird, die Verordnung republizirt, vermöge alle hier verweilenden Fremden des Auslandes und der Provinzen die sich über ihren Erwerb nicht genügend ausweisen können, vom hiesigen Platze entfernt werden. — Das neue Reichsgesetzblatt soll endlich am 15. d. M. erscheinen. — Im Ministerium des Innern soll ein Bureau errichtet werden, welches die Bestimmung hat, alle unwahren Zeitungsnachrichten zu widerlegen. — Die auf heute bestimmt gewesene Abreise des Kaisers wurde wieder verschoben. Man spricht von einem jedoch noch ungewissen Projekte, nach welchem er einen Ausflug nach Preßburg beabsichtigt. — Die hiesige Garnison wurde abermals um ein Jägerbataillon, welches heute von hier nach Vorarlberg zum Observationskorps marschirt, vermindert.

Prag, 1. Oktober. Heute früh ging eine Kompagnie Artillerie von hier nach Josephsstadt und Königgrätz zur Verstärkung ab. Nachmittags 5 Uhr kommt mit Separat-Train ein Bataillon des ungarischen Infanterie-Regiments Alexander hier an.

Kronstadt, 23. September. Vorgestern Mittags sind 6 Kompagnien von dem russischen Linien-Infanterie-Regiment Praga unter dem Gesang von Kriegsliedern hier eingezogen, und haben vorläufig hier ihr Standquartier erhalten.

* [Der Zustand Ungarns.] Die Revolution in Ungarn hat die geistlichen Güter, besonders jener Kirchenfürsten, die sich der Bewegung nicht anschlossen, hart betroffen. Die dem Reichsprimas zugetheilten Güter, welche beiläufig eine Revenüe von 3—400,000 Fl. C.-M. brachten, sind so verwüstet, daß der neu Ernannte nicht bloß auf keine Einkünfte rechnen kann, sondern zur Wiederherstellung großer Summen bedarf. Um seinem Stande gemäß leben zu können, wird dem jetzigen Primas jene Revenue gelassen, die er als Bischof von Fünfkirchen bezog. — Die Preßburger Zeitung entwirft ein ungemein trauriges Bild von den Greueln und Verwüstungen, die der unselige Bürgerkrieg angerichtet hat. Nebst den Insurgenten sollen die Kosaken besonders arg gehaust haben; jeder zweite oder dritte Mann derselben war zugleich mit einer Sense bewaffnet, womit er das noch unreife Getreide überall, wo er hinkam, abmähte, und es seinem Pferde als Futter darreichte. Die weltberühmten Weingebirge sind kläglich zerstört, von einer Fechsung ist gar keine Rede. Arbeiter um Tagelohn sind nirgends zu bekommen, und wer auch selber Hand anlegen wollte, wurde hierhin durch das alldort vorzugsweise herrschende Kriegsgetümmel verhindert oder gestört: noch jetzt bietet man 3 Gulden C.-M. und darüber Taglohn umsonst für die Bearbeitung der Aecker und Weingärten, der rüstigen Hände giebt es sehr wenige, und Noth und Mangel drohen im fürchterlichen Maße einzubrechen. **Gegen 72,000 Russen sollen durch das Zempliner Komitat über Galizien bereits nach Polen abgezogen sein,** sie führen eine ungemein fette Beute mit sich, und requiriren hierzu Fuhrleute aus den entferntesten Komitaten, sobald diese nur Pferde und Zugvieh hatten; dabei wurden nicht viele Umstände gemacht; stand ein Vieh um, oder zerbrach die Achse oder das Rad eines Wagens, so mußte in dem Orte, wo der Unfall sich ereignete, das Fehlende allsogleich ersetzt werden, ob es gerade eine Kutsche oder ein Leiterwagen, ein Pferd von edler oder gemeiner Race war, was man hierzu gebrauchte, darnach wurde nicht viel gefragt.

Frankreich.

× **Paris**, 1. Oktbr. [Die Wiedereröffnung der National-Versammlung. — Aus Rom. — Die türkische Angelegenheit. — Deutsche Flüchtlinge.] Die Wiedereröffnung der legislativen National-Versammlung hat heut stattgefunden, ohne daß die Repräsentanten sich beeilt hätten, auf ihrem Posten zu sein und ohne daß die Volksmenge, wie gewöhnlich, den Pallast der Versammlung umgeben hätte. Die Sitzung war kurz und matt. Die drei vorstechendsten Fälle waren: 1) ein Kreditsantrag für die römische Expedition; 2) eine Proposition von Napoleon Bonaparte, dem Sohne Jeroms, dahin lautend, daß den verbannten Bourbonen beider Linien die Thore Frankreichs geöffnet und daß die Juniangeklagten amnestirt werden, und 3) eine Gesetzvorlage, betreffend den Wittwengehalt der Herzogin von Orleans. — Die Kreditsproposition beantragt nur die Summe von 9 Millionen, welche freilich auch nur die Kosten der Okkupation von Rom zu decken bestimmt sind und nicht

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 232 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 5. Oktober 1849.

(Fortsetzung.)

die Expedition, welche später einen neuen Kredit nothwendig machen wird. Die Kosten der Okkupation sind bis zum 31. Dezember d. J. veranschlagt; der Minister Tocqueville erklärte nun gleichzeitig von der Tribüne herab, daß das Gouvernement noch gar nicht daran denken könne, die französische Armee zurückzurufen, und werde sich dasselbe jedoch bemühen, die Dauer der Okkupation abzukürzen, insoweit das Interesse, die Ehre und Würde Frankreichs es gestatten werden. — Hiermit sind nun allerdings alle Gerüchte über die Rückberufung der Armee widerlegt, allein es ist damit noch nichts über die Haltung gesagt, welche die Regierung dem päpstlichen Manifeste gegenüber einzuhalten gedenkt, und wir müssen die Diskussion abwarten, welche sich über den Kreditsantrag entspinnen wird. — Die Proposition Jerome Napoleons ist keine ungeschickte Waffe gegen das Kabinet und sogar gegen alle Parteien. Das Kabinet wird sie wahrscheinlich ablehnen. Was die monarchische Partei anbelangt, so wird sie sich in der unangenehmen Lage befinden, entweder einerseits die Proposition zurückzuweisen und so selbst zu dem Exil der fürstlichen Familie beizutragen, oder sie zuzulassen und damit der Bergpartei zum Sturz des Ministeriums behülflich zu sein. Der Berg endlich muß entweder in die Rückkehr der Fürsten willigen, oder gegen die Freigebung der Juniangeklagten stimmen, und mit Recht frägt man sich, welcher Partei Napoleon Bonaparte eigentlich mit seiner Proposition habe dienen wollen? — Angenommen nun, daß die Proposition durchgeht — und wir unsererseits sind vollkommen geneigt, einen solchen Akt der allgemeinen Amnestie zu bewilligen — ist es denkbar, daß die Rückkehr der Fürsten von Orleans und Heinrichs von Bourbon der bonapartistischen Partei mehr Gewalt verschaffen werde? Napoleon Bonaparte könnte im Falle der Annahme seiner Proposition in große Verlegenheiten gerathen. — Die Gerüchte von einer ministeriellen Modifikation sind auch heute noch im Umlauf, allein keines verdient eine besondere Beachtung. Eine allgemeine Correspondenz versichert, daß der Rücktritt Fallour's definitiv beschlossen sei, seine Demission jedoch erst in 4 oder 5 Tagen eingereicht werden wird. Andere Journale wollen im Gegentheil von einer Modifikation im entgegengesetzten Sinne wissen, und nennen Molé, sodann Daru, Benoit d'Azy, Montalembert. Wir halten jede Modifikation des Kabinets vor der Abstimmung über die römische Angelegenheit für unwahrscheinlich. Dieses Votum wird wahrscheinlich im Sinne einer ministeriellen Modifikation ausfallen, wenn sie anders als nothwendig erachtet werden sollte. — Aus Rom ist nichts Neues, außer daß die Entrüstung gegen das Manifest fortdauert. Aufs neue angeschlagen, wurde es wiederum abgerissen und in den Koth getreten. — Eine Correspondenz, die aber doch noch sehr der Bestätigung bedarf, meldet, daß der Papst geneigt sei, eine allgemeine Amnestie zu geben, aber unter dem besondern Einflusse von Oesterreich. Er werde sie deshalb in Loretto proklamiren, um klar kund zu thun, daß es nicht unter dem Einflusse Frankreichs geschehen sei. — Die Angelegenheit der ungarischen Flüchtlinge in der Türkei nimmt übrigens in diesem Augenblicke die öffentliche Aufmerksamkeit weit mehr in Anspruch, als die römische. Die Korrespondenzen aus Konstantinopel in der heutigen Nummer des „Journal des Débats" bringen wichtige Details in dieser Angelegenheit. Der Divan hat vor der definitiven Beschlußnahme eine Reihe von Fragen an die Gesandten von Frankreich und England gerichtet, auf welche sie dem letzteren in einer Kollektiv-Note geantwortet haben, daß Rußland und Oesterreich kein Recht hätten, mit Bezugnahme auf die betreffenden Verträge, die Auslieferung der Flüchtlinge zu verlangen, und daß die Türkei demgemäß die Auslieferung verweigern muß. Um der Türkei eine bewaffnete Unterstützung ihrer Regierungen zuzusagen, dazu erklärten die Gesandten, keine Instruktionen zu haben; sie garantirten dem Divan aber die sofortige Intervention von Frankreich und England, um auf diplomatischem Wege die Schwierigkeiten auszugleichen, welche in Folge der verweigerten Auslieferung entstehen sollten. Dies ist die Lage der Dinge in diesem Augenblicke. Nach heute angekommenen Depeschen soll der russische Gesandte Konstantinopel noch nicht verlassen haben. Lord Normanby hatte in derselben Angelegenheit heute eine Conferenz mit dem Minister des Auswärtigen und ist in derselben beschlossen worden, sofort eine Collectiv-Note an Rußland und Oesterreich zu erlassen. Normanby beförderte unmittelbar nach der Conferenz einen außerordentlichen Courier nach London ab. — Durch Bourg kommen jetzt viele deutsche Flüchtlinge, die sich nach Havre begeben, um sich daselbst nach Amerika einzuschiffen. Dieser Tage sind Blenker und Heinzen daselbst passirt.

Schweiz.

Genf, 26. Sept. Heinzen ist heute mit Familie über Havre nach London abgereist. Struve wird morgen denselben Weg gehen. Blenker und Anneke mit seiner Familie sind nach Amerika abgereist. (B. Z.)

[Louise Tschech und die Wittwe Blum's.] Unter der Emigration in Bern befindet sich auch Louise Tschech, die Tochter des berüchtigten Königsmörders. Bekanntlich wurde sie nach dem Attentate ihres Vaters bei einem Pfarrer in Westfalen untergebracht, dessen Aufsicht sie jedoch nach einem zweijährigen Aufenthalte durch die Flucht nach Straßburg sich entzog. Von da begab sie sich nach Zürich, wo sie auf Kosten des alten Itzstein in eine Pension trat. Da gab sie das berüchtigte Buch über ihren Vater heraus. Durch die badische Revolution selbst reduzirt, mußte ihr Itzstein vor einigen Monaten die Subsidien entziehen, worauf sie in den Dienst eines anderen Radikalen, nämlich des Anwalts Römisch aus Leipzig trat, um die Erziehung von dessen Kind, welches dem Vater nach Baden und der Schweiz gefolgt, zu leiten. Römisch suchte aber bald selbst einen Dienst, den er auch in Waadt als Gärtnergehülfe gefunden, nachdem er noch zuvor sein Kind in dem von Flüchtlingen der ersten Emigration geleiteten Institute zu Wabern (¼ Stunde von Bern) untergebracht hatte. Die Tschech bietet jetzt fast jeden Tag in der Berner Zeitung der Welt ihre Dienste an. — Auch die Frau von Robert Blum hat sich mit ihren beiden Knaben hierher begeben. Doch scheint es ihr in der Schweiz nicht gefallen zu haben. Sie gab daher ihre Söhne in obgenanntes Institut, und kehrte selbst nach Deutschland zurück. (Reform.)

Griechenland.

Ueber Paris erhalten wir die Nachricht von einem ärgerlichen Vorfalle, welcher das griechische Kabinet in eine unangenehme Lage versetzt hat. Die griechischen Journale haben nämlich einen Brief Coletti's veröffentlicht, aus welchem hervorgehen soll, daß der gegenwärtige Minister des Innern, Christenides, früher wegen Fälschung verurtheilt worden ist und außerdem des Mordes angeklagt war. Der Senat hat deshalb den Antrag gestellt, die Versammlung möge unter den obwaltenden Verhältnissen jede Verbindung mit dem Minister Christenides abbrechen. (Köln. Z.)

Lokales und Provinzielles.

** **Breslau**, 4. Oktober. [Städtische Ressource.] In der gestrigen Generalversammlung der stätischen Ressource wurde von dem Vorsitzenden, Stadtrath Becker, der Rechnungsbericht vorgetragen. Die wirkliche Jahreseinnahme mit Ausschluß der Restbeträge ergiebt 1641 Thlr., die Ausgabe 1516 Thlr. Es wurden im Laufe des Geschäftsjahres 39 Conzerte gegeben. Die Zahl der Mitglieder am Schlusse Sept. beträgt 1725, nach Abrechnung der Ausgeschiedenen und derer, welche erst kürzlich pro 1850 aufgenommen sind. Nach Ertheilung der Decharge an den Kassirer, wurde die Berathung über die Statuten eröffnet. Der Vorsitzende beantragte im Namen des Vorstandes, daß der Paragraph des Statutes, nach welchem in den Vorstand zwei Magistratsmitglieder und zwei Stadtverordnete gewählt werden müssen, dahin abgeändert werde, daß drei aus beiden Kollegien zusammen gewählt werden müssen. Der Antrag wurde angenommen, nachdem ein andrer Antrag auf Weglassung des ganzen Paragraphen und Einführung unbeengter Wahl gefallen war. Das Vorstandsmitglied Linderer stellte im Namen des Vorstandes den Antrag, daß der erste Paragraph des Statutes, welcher sagt, daß der Zweck der Versammlung der sei, die verschiedenen Stände gesellig zu einander zu führen, jetzt mit Rücksicht auf das neue Gesetz über Vereine den Zusatz erhalte: „Besprechung über öffentliche Angelegenheiten sind nicht ausgeschlossen." Der Zusatz wurde einstimmig angenommen. Ein aus der Versammlung gestellter Antrag, daß Hiesige als Gäste eingeführt werden dürfen, und ein zweiter Antrag, daß die Gallerien für Nichtmitglieder geöffnet werden möchten, fanden keine Zustimmung. Der frühere Beschluß, nur Auswärtige einzuführen und nur für weibliche Angehörige der Mitglieder die Gallerien zu öffnen, wurde in Kraft erhalten. Nach Schluß der Debatten, wurde zur Wahl des neuen Vorstandes geschritten. Das Ergebniß der Stimmzettel war ganz entschieden für folgende Mitglieder: Stadtrath Becker, Stadtverordneten u. Zahnarzt Linderer, Stadtverordneten u. Apotheker Lockstädt, Stadtgerichtsrath Pflücker, Kaufmann Laßwitz, Stadtverordneten u. Lotterieeinnehmer Schreiber und Stadtverordneten Siebig, welche als Vorstand proklamirt wurden. Die Männer-Ressource soll wieder im bisherigen Lokal, Dienstags stattfinden, die Conzerte Freitags im Wintergarten.

Woll-Bericht.

* **Breslau**, Oktober. Nach dem gewaltigen Anlauf, den der Woll-Verkehr in dem letzten Frühjahrs-Markt genommen, und der dadurch erzeugten ungewöhnlichen Steigerung war man berechtigt, in den Sommer-Monaten ein weit günstigeres Geschäft zu erwarten, als wirklich Statt gefunden. Es traten aber zu der Zeit so viele Hemmnisse ein, daß es zu keinem ferneren Aufschwung kommen konnte, und man zufrieden sein mußte, daß kein größerer Rückschritt eingetreten. Ein Haupthinderniß der ferneren Steigerung war die Pacificirung Ungarns, wodurch große Wollquantitäten in den Verkehr gekommen sind, was natürlich die Preise drücken mußte. Ferner hatte England, das so reichlich mit Neu-Südwales-Wollen versehen worden ist, und davon zwei sehr bedeutende Auktionen machte, sich sehr wenig an dem Wollhandel auf dem Continent betheiligt, und endlich hat auch eine ungewöhnlich starke Zufuhr aus Polen und Rußland das Geschäft etwas gedrückt.

Wenn aber dessen ungeachtet dennoch durchschnittlich wenigstens 600 — 1000 Zentner wöchentlich gekauft worden sind, so hat man dies der großen Betriebsamkeit unserer deutschen Fabrikanten, und ihrem Tuch-Absatze, der fortwährend im Steigen ist, zu verdanken. Bei allem dem sind indeß die Preise etwa 2—3 Rtl. pro Zentner zurückgegangen, und es ist kaum eine Steigerung für die Folge zu erwarten.

Zum gegenwärtigen Markt haben sich Großhändler aus Berlin, Wien, Leipzig, Hamburg, und Fabrikanten des In- und Auslandes eingefunden. Franzosen und Engländer sind gänzlich weggeblieben.

Durch starke Zufuhren waren wir im Stande mit dem sehr großen Quantum von circa 25,000 Zentnern zu Markte zu gehen, was ohngefähr 1000 Zentner mehr ist, als im vorigen Jahre.

Man bewilligte folgende Preise:

Für schlesische Einschuren, feine,	80—95	Rthl.
„ „ „ „ mittel feine,	70—78	„
„ „ „ „ geringe,	63—68	„
„ „ Winterwolle,	60—65	„
„ „ Sommerwolle, feine,	65—70	„
„ „ „ „ mittel feine	55—62	„
Für polnische, posensche und galizische Einschur, feine,	65—70	„
„ mittel feine,	55—63	„
Für posensche Einschur, geringe,	50—53	„
Für russische Einschur, feine,	50—56	„
„ „ „ mittelfeine,	46—48	„
„ „ „ geringe,	40—42	„
Für ungarische Einschur, feine,	50—60	„
„ „ „ geringe,	44—48	„
Für schlesische Lammwolle, feine,	85—95	„
„ „ „ „ mittelfeine,	65—75	„
Für polnische Lammwolle, feine,	64—75	„
„ „ „ „ geringe	60—62	„
Für schlesische Sterblings-Wolle	58—65	„
Für polnische Sterblings-Wolle	50—55	„
Für Schweißwolle	50—60	„
Für Gerberwolle	48—58	„
Für schlesische Locken-Wolle	55—63	„
Für polnlsche Locken-Wolle	44—50	„

Einer der bedeutendsten Käufer des Auslandes war ein Reichenbacher Fabrikant, welcher besonders die besten und namhaftesten Posten Lammwollen aus dem Markt genommen hat. Berliner und Leipziger Käufer haben stark in Kammwollen aufgeräumt.

Von dem zu Markte gestellten Quantum ist nur die kleinere Hälfte verkauft worden, und dürften noch circa 15,000 Zentner in erster und zweiter Hand zu haben sein. Der Markt wird sich noch bis morgen hinziehen.

Aus Oberschlesien, 25. September. [Pferde-Einkäufe in Oesterreich.] Aus glaubwürdiger Quelle vernehmen wir, daß in der ganzen Provinz Schlesien seit einiger Zeit sehr bedeutende Pferde-Einkäufe gemacht werden und zwar auf Rechnung Oesterreichs. Die Agenten Oesterreichs zahlen die höchsten Preise, wie 100 bis 120 Rthl. für kräftige und starke Acker-Pferde und haben auf diese Weise bereits an 12000 Stück Pferde außer Landes geführt. Daher die allgemeine Klage übrr den großen Mangel an Ackerpferden und die verhältnißmäßig hohen Forderungen der Bauern. (Sollte dem nicht aus mehrfachen Gründen Einhalt gethan werden?) (Telegr.)

* **Gr. Glogau, 2. Oktober.** [Feuer.] Sonntag in der neunten Abendstunde brach aus bis jetzt noch nicht ermittelten Ursachen in der Wattenfabrik des Kaufmann Mathias Feuer aus, dessen man erst nach 11 Uhr Herr wurde. Glücklicherweise gelang es der angestrengten Thätigkeit der Löschenden, das Feuer auf dies eine Gebäude zu beschränken, und gehört, da auch die Maschine gerettet wurde und eine ziemliche Versicherung zu Gebote stehen soll, der Schaden nicht zu den erheblichen. Anfänglich schien es, als wollten die Löschanordnungen nicht recht ins Gleis kommen, was wohl seinen Grund in der sehr beengten Straße haben mochte, deren Erleuchtung mittelst mehrer Pechfackeln sich als sehr zweckmäßig erwies.

—r— **Glogau, 3. Oktbr.** [Schulnachrichten, das kgl. kath. Gymnasium betreffend.] Mit dem heutigen Tage wurde das Schuljahr bei genannter Anstalt geschlossen. Zur Prüfung der Schüler am 29. v. Mts. lud der Direktor Dr. Wentzel durch ein Programm (38 S. 4.) ein, welchem eine Abhandlung des Oberlehrers Ferd. Minsberg: „Das alte Slaventhum verglichen mit den Zuständen anderer alteuropäischer Volksstämme" (17 S.) vorangeht. Im Laufe des Schuljahres wurde die Anstalt von 326 Schülern (20 weniger als v. J.) besucht und zählt am Schlusse desselben 269 (34 weniger als v. J.). Der gestern und vorgestern stattgefundenen Abiturienten-Prüfung unter dem Vorsitz des Schul- und Regierungsrathes Dr. Vogel unterwarfen sich 16 Primaner, welche sämmtlich das Zeugniß der Reife erhielten und bis auf einen die Universität zu Breslau beziehen wollen. Die zu Ostern d. J. pro abitu geprüften 6 Primaner wurden sämmtlich für reif befunden. — Die Lehrerbibliothek wurde im Laufe des Schuljahres vermehrt bis auf 4399 Werke in 7586 Bänden; die Jugendbibliothek erhielt an Zuwachs 45 Werke in 54 Bänden, so daß dieselbe jetzt 1428 Werke in 2495 Bänden zählt und wurde unter Anderem von dem Herrn Dr. Munk hierselbst die von ihm herausgegebene Geschichte der alten Literatur geschenkt. Eben so wurden die Sammlungen und Apparate für den geographischen, naturhistorischen 2c. Unterricht, für den Gesang-, Schreib- und Zeichnenunterricht vermehrt. — 90 Schüler erhielten Unterstützungen im Betrage von 12 bis 40 Rthl. aus dem Convictorienfond, sowie aus diesem und der Heinoldschen Stiftung für arme, kranke Schüler 78 Rthl. (6 Rthl. weniger als v. J.) verwendet wurden. 60 Schülern wurde aus der Palmschen Stiftung das Schulgeld ganz oder doch theilweise wiedererstattet. Das Stipendium des verstorbenen Kanonikus und Professors Dr. Gärtner von 35 Rthl. erhielt der beste der diesjährigen Abiturienten. Außer diesen Fonds besitzt die Anstalt noch 9 dergleichen, die ganz oder theilweise für arme, fleißige Schüler verwendet werden. Von einem edlen Jugendfreunde, der aber ungenannt bleiben will, wurden der Anstalt 500 Rthl. in Staatsschuldscheinen geschenkt und die Zinsen von 1000 Rthl. des Enderschen Kapitals wurden ebenfalls in diesem Jahre fließend. — An der Anstalt unterrichteten 9 ordentliche und 2 (Gesang- und Turnlehrer) außerordentlich Lehrer. — Unter den im Programm aufgenommenen, diesjährigen 12 Verordnungen und Erlassen von Seiten der Behörden sind namentlich drei hervorzuheben und zwar: 1) die Betheiligung der Gymnasiasten an politischen Vereinen durch alle zu Gebote stehende Mittel der Schuldisciplin zu verhindern; 2) die Empfehlung des gehaltreichen Aufsatzes des Michaelis-Programms des Gymnasiums zu Stettin pro 1847/48: „Mittheilungen aus dem Leben des Lord Brougham und seiner Lehre vom Staate" betreffend, und 3) die Verordnung, wonach Schüler, die das Abiturienten-Examen zu machen beabsichtigen, während des Semesters vor demselben aber das Gymnasium verlassen, auf einem andern Gymnasium zur Prüfung nicht zugelassen werden dürfen. — Dies Schuljahr schloß mit einer seltenen Feier, — Professor Seidel beging sein 40jähriges Amts-Jubiläum und wird, wie man sagt, in Ruhestand treten. — Schließlich verdient noch Erwähnung, daß, soviel dem Referenten bekannt, seit 10 Jahren der Fall nicht mehr vorkam, daß ein Schüler im Abiturienten-Examen durchgefallen wäre.

Mannigfaltiges.

— Ein von Koblenz nach Mainz am 1. Oktober Morgens abfahrendes Dampfboot stieß bei Capellen gegen einen von 16 jungen Leuten, Rekruten, welche in Koblenz sich einfinden sollten, besetzten, im engen Fahrwasser befindlichen Nachen, welcher sofort umschlug, so daß sieben von ihnen, nebst einem jüdischen Handelsmanne, ertranken.

— In den jüngsten 7 Monaten sind 140,000 Auswanderer in New-York angekommen. Jeder Passagier nur zu 50 Thlrn. gerechnet, so verlor Europa 7 Million Thaler baares Geld.

Inserate.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den allerhöchsten Erlaß vom 16. März d. J., Gesetz-Sammlung pro 1849 Seite 145, die Errichtung einer Handelskammer in der Stadt Schweidnitz für die Kreise Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg im Regierungs-Bezirk Breslau genehmigt worden ist, haben die Handel- und Gewerbtreibenden, welche in der Steuerkasse der Kaufleute mit kaufmännischen Rechten Gewerbesteuer entrichten, im Reichenbacher Kreise am 14. Mai, im Schweidnitzer Kreise am 22. Mai und 12 September und im Waldenburger Kreise am 19. Mai d. J. die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Handelskammer vorgenommen, und hat demnächst die Prüfung des Wahlakts stattgehabt.

Es sind gewählt worden:

A. Zu Mitgliedern der Handelskammer:

1) im Reichenbacher Kreise:
   a) Kaufmann Albert Schöler aus Reichenbach,
   b) Kaufmann Andretzky aus Langenbielau,
   c) Kaufmann August Mirbt aus Gnadenfrei;
2) im Schweidnitzer Kreise:
   a) Kaufmann August Klement aus Schweidnitz,
   b) Kommerzienrath Friedr. Scheder a. Schweidnitz,
   c) Kaufmann Eduard Kramsta aus Freiburg;
3) im Waldenburger Kreise:
   a) Fabrikbesitzer Wilhelm Alberti aus Waldenburg,
   b) Kommerzienrath Martin Websky aus Nieder-Wüste-Giersdorf,
   c) Kaufmann Karl Ehlert aus Waldenburg.

B. Zu Stellvertretern:

1) im Reichenbacher Kreise:
   a) Kaufm. Wilhelm Bornhäuser a. Reichenbach,
   b) Kaufm. Gottl. Flechtner aus Langenbielau,
   c) Kaufm. E. Bürger aus Reichenbach;
2) im Schweidnitzer Kreise:
   a) Fabrikbesitzer Kopisch aus Waizenrodau,
   b) Kaufm. Meyer Kaufmann aus Schweidnitz,
   c) Kaufm. Karl Mende aus Schweidnitz;
3) im Waldenburger Kreise:
   a) Kaufm. Eduard Triepke aus Waldenburg,
   b) Kaufm. Karl Wiersig aus Friedland,
   c) Kaufm. Albert Haupt aus Wüste-Waltersdorf.

Indem ich durch diese Bekanntmachung der Vorschrift des § 8 der Verordnung vom 11. Februar 1848 genüge, bemerke ich gleichzeitig, daß ich die königl. Regierung hier beauftragt habe, die Mitglieder der Schweidnitzer Handelskammer und deren Stellvertreter in ihr Amt einzuführen und die Handelskammer dadurch zu konstituiren.

Breslau, den 3. Oktober 1849.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
In Vertretung: v. Kottwitz.

Der konstitutionelle Central-Verein versammelt sich Freitag den 5. Oktober, um 7 Uhr, im kleinen Saale des Königs von Ungarn.

Theater-Nachricht.

Freitag. 4te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Fünftes Gastspiel des Fräulein **Babnigg**, vom Stadt-Theater zu Hamburg, und zweites Gastspiel des Herrn **Weixlstorfer**, vom königl. Hof-Theater zu Dresden. **„Die Nachtwandlerin."** Oper in 3 Akten, Musik von Bellini. — Amina, Frln. Babnigg. Elwin, Herr Weixlstorfer.

Sonnabend. 5te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum ersten Male: **„Der Traum der Kaiserin."** Lustspiel in 4 Akten von Robert Bürkner.

Verein △ 8. X. 6. R. u. T. △ I.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Dr. Robert Tagmann.
Auguste Tagmann, geb. Lindner.
Breslau und Oels, den 2. Oktober 1849.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 2. d. M. geschlossene Verbindung zeigen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch an.

Breslau, den 4. Oktober 1849.
Gottlieb Mühlsteff.
Pauline Mühlsteff, geb. Wentzel.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen ist meine liebe Frau Rosalie, geb. Sternberg, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden.

Breslau, den 1. Oktober 1849.
J. Zucker.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen um 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Malwine, gebornen Lewald, von einem muntern Knaben, beehre ich mich hierdurch allen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Chmellowitz, den 2. Oktober 1849.
v. Wedell.

Heute Freitag den 5. October
im Saale der Humanität
musikalische
Abend-Unterhaltung
von
Auguste Geisthardt.
Billets à 15 Sgr.
in allen Musikandlungen.
Anfang 7 Uhr.

Magdalenen-Gymnasium.

Der neue Cursus beginnt am 15. October. Zur Aufnahme neuer Schüler in die Elementarklassen bin ich am 12. Oktober bereit, in die Gymnasialklassen am 13., 16. und 17. Oktober.

Rektor **Schönborn.**

Altes Theater.

Sonntag, den 7. Oktb. **Erste** Vorstellung. **„Ehrgeiz in der Küche,"** Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen. Hierauf: **„33 Minuten in Grünberg,"** Possenspiel in 1 Akt (von Holtei). Zum Schluß: **„Paris in Pommern"** oder **„die seltsame Testaments-Clausel,"** Vaudeville in 1 Akt (von Angely).

Billets zu allen Plätzen sind in den Musikalienhandlungen der Herren Bote und Bock, des Herrn Scheffler (vorm. Kranz), sowie im Comtoir des Hotel Zettlitz zu haben.

Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein:
Ludw. Aug. Wohlbrück.

Preise: Loge und Sperrsitz 15 Sgr. Parterre 10 Sgr. Gallerie-Loge 7½ Sgr. Gallerie 5 Sgr.

Ich wohne **Junkernstraße 27** im grünen Adler.
Dix, Kreis-Wundarzt.

Ich wohne Nikolaistraße Nr. 33, 1 Treppe hoch. Dr. **Ring,** prakt. Arzt 2c.

Lokal-Veränderung.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem 3. Oktober mein Verkaufs-Lokal von der Schweidnitzerstraße Nr. 19 nach der **Schweidnitzer- und Junkernstraßen-Ecke, zur Stadt Berlin,** schräg über der goldenen Gans, verlegt habe.
Julius Schübel, Bäckermeister.

Ein junger Mann, der die Landwirthschaft praktisch erlernt, und gute Atteste aufzuweisen hat, sucht eine Stelle als Volontair. Hierauf Reflektirende belieben ihre Adressen sub J. L. in der Handlung, Stockgasse 28 in Breslau, gefälligst portofrei abgeben zu lassen.

Den geehrten Mitgliedern des Sonnabend-Privat-Tanzvereins **Harmonie,** im goldenen Kreuz, die ergebene Anzeige, daß morgen den 6. Oktbr. das erste Kränzchen stattfindet.
Die Vorsteher.

Soeben erschien und ist bei **Graß, Barth und Comp. in Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, zu haben:
Ungarn im Jahre 1850 **als unabhängiger Staat** mit Bezug auf die letzten Ereignisse. 8. geh. Preis 4 Sgr.
Verlag von W. Erbe in Hoyerswerda.

Durch alle Buchhandlungen ist auf feste Bestellung zu erhalten:

3000 Anekdoten in 12 Theilen

mit Prämie von 12 feinen Stahlstichen.

a) Anekdoten von Regenten, Feldherren, Staatsmännern und anderen historischen Personen. 4 Theile. Mit dem Bildnisse Peter's des Grossen.
b) Anekdoten von Gelehrten, Schriftstellern, Aerzten. 4 Theile.
c) Anekdoten scherzhaften Inhalts. 4 Theile.

Diese Sammlung von 12 Theilen enthält über drei Tausend der allerinteressantesten Anekdoten, namentlich in der ersten Abtheilung über Napoleon, Friedrich II., Joseph II., Friedrich Wilhelm II., Peter den Grossen, Katharina II., Ludwig XIV., Prinz Louis von Preussen, Maximilian I., Ludwig IV. von der Pfalz, Karl XII., Wallenstein, Suwarow und Andere.

In der zweiten Abtheilung von Schiller, Wieland, Hoffmann, Kästner, Zinkgräf, Voltaire, Fontenelle, Boerhave, Lessing, Rousseau, Malherbe u. s. w.

In der dritten Abtheilung der scherzhaften Anekdoten (über 1000) sind besonders die von Kiau und Rau ergötzlich, ferner zahlreiche Wiener und Berliner Witze, viele Schauspieler-Anekdoten, desgleichen von Juden, und von allen Ständen, fast alle aber bieten Stoff zur Erheiterung und zum Lachen, und sind besonders zum Wiedererzählen in fröhlichen Kreisen geeignet.

Der Ladenpreis der drei Abtheilungen betrug bisher 3 Thlr., wird aber jetzt auf 2 Thlr. ermässigt, wobei ausserdem, jedoch nur bei sogleich baarer Zahlung eine Zugabe von 12 versiegelten Stahlstichen (Galérie amusante, 4. Lief.) stattfindet, was man bei der Bestellnng beachten wolle.

Verlag von **Heinrich Köhler** in Stuttgart.

Herabsetzung der Steinkohlen-Preise in Canth und Schmolz.

Durch Ermäßigung der Eisenbahnfracht bin ich in den Stand gesetzt, vom 8. dieses Monats ab

auf meiner Niederlage zu Canth
die Tonne Stückkohlen für 25½ Sgr.,
" " kleine Kohlen für 16 Sgr.,
auf meiner Niederlage zu Schmolz
die Tonne Steinkohlen für 25½ Sgr.,
" " kleine Kohlen für 16½ Sgr.

zu verkaufen. T. Letsch.

Restaurations-Eröffnung.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage hierorts, **Reusche Straße Nr. 20,** eine **Restauration,** womit eine **Frühstückstube** verbunden, eröffne, wozu ich ergebenst einlade.
Schlesinger.

VOLLSTÄNDIGSTES MUSIKALIEN-LEIH-INSTITUT
Musikalien-Abonnements,
bekanntlich zu den billigsten Bedingungen.

Breslau, Schweidn.-Str. Nr. 8. **ED. BOTE & G. BOCK.** Königl. Hof-Musik-Handlung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Tauenzienstraße Nr. 32 und neue Taschenstraße 6 a belegenen, zur Kaufmann Karl Aug. Kahnschen erbschaftl. Liquidationsmasse gehörigen, auf 30,167 Rtl. 16 Sgr. 10 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 9. November 1849, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schmidt in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden alle unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen. Breslau, den 16. April 1849.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hierselbst Nr. 10 und 11 am Ringe belegenen, dem Kaufmann Karl Ferdinand Seeliger gehörigen, auf 70,434 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf den 10. Novbr. 1849 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kießling in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenscheine können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten zur Meidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 31. März 1849.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Steckbrief.

Der 27 Jahr alte Töpfergesell Gustav Johann Rodner, welcher katholischer Religion und aus Schidlow, Kreis Falkenberg, gebürtig ist, hat sich von hier entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle festnehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrl. Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau, den 1. Oktober 1849.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung für Strafsachen.

Brennholz-Verkauf.

Auf dem königlichen Forst-Revier Kupp, und zwar auf dem Forstschutz-Bezirk Brinitz, Grabczok, Friedrichsthal und Jellowa befinden sich circa 1500 Klft. Kiefern-Leibholz, welche zum Verkauf gestellt werden sollen, hierzu ist ein Termin den

19. Oktbr. Vorm. von 10–12 Uhr,

in dem hiesigen Forst-Kassen-Lokale angesetzt, zu welchem Käufer eingeladen werden. Von diesen Hölzern befinden sich 210 Klaftern an der Oder bei Groß-Döbern, 138 Klaftern an der Kaler Flößbach, circa 700 Kl. an dem Blumenthaler Flößbach, und der Rest auf dem Forst-Schutzbezirk Friedrichsthal im Walde zusammengerückt und ¼ bis ½ Meile von dem Budkowitzer Flößbach.

Die bei der Oder stehenden 210 Klaftern Kiefern-Leibholz sind ganz trocken und von schöner Quantität und Qualität. Eben so befinden sich noch einige hundert Klaftern Kiefern- und Fichten-Astholz im Walde, welche ebenfalls, wenn sich Käufer melden, zum Verkauf gestellt werden.

Der vierte Theil des Kaufpreises ist sofort im Termine an den anwesenden Kassen-Rendanten zu deponiren, die übrigen Bedingungen werden im Termine vorgelegt.

Kupp, den 2. Oktober 1849.

Der königliche Oberförster Kaboth.

Zur Beachtung.

Ein geräumiges und gut gelegenes Handlungslokal auf einem frequenten Platze, in welchem bis jetzt schon seit 20 Jahren ein Materialgeschäft besteht, ist zu Ostern 1850 zu vermiethen. Auch sind gute Keller und Remisen dabei. Das Nähere erfährt man Schweidnitzer Straße Nr. 4, dritte Etage.

Bekanntmachung.

Der Brenn- und Schreibmaterialienbedarf für die hiesige königliche Polizei-Verwaltung soll an den Mindestfordernden öffentlich auf 1 Jahr verdungen werden. Zu diesem Zweck ist ein Termin:

1) zur Verdingung des Bedarfs an Holz und Kohlen auf den **17. d. M., Vorm. 9 Uhr,**
2) des Siegellacks, der Oblaten, der Federposen und der Blei- und Rothstifte auf den **18. d. M., Vorm. 9 Uhr,**
3) des Papiers, der rothen und schwarzen Dinte auf den **19. d. M., Vorm. 9 Uhr,**
4) des Beleuchtungsbedarfs an Oel und Lichten auf den **20. d. M., Vorm. 9 Uhr,**

vor dem Herrn Polizei-Sekretär Seifferth anberaumt worden.

Zu diesen Terminen werden Lieferungs-Unternehmer eingeladen, ihr Mindestgebot abzugeben und ihre Kautionsfähigkeit nachzuweisen. Die Kontrakts-Bedingungen können in den Terminen selbst und auch schon vor denselben in der königlichen Polizei-Verwaltungskasse eingesehen werden.

Breslau, den 29. September 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Kehler.

Bekanntmachung.

Es ist die Umschreibung der nachstehend verzeichneten, zum Umlaufe nicht mehr geeigneten schlesischen Pfandbriefe in kursfähige Papiere bei uns beantragt worden:

1) Merzdorf M.G. Nr. 7 über 100 Rtlr., mit mehreren nicht mehr leserlichen Vermerken; Antragsteller: H. Schweitzer hierselbst.
2) Majorat Langenbielau S J. Nr. 180 über 600 Rtlr., mit dem Vermerke „v. H. Ollendorff." Antragsteller: J. F. Kraker hierselbst.
3) Nieder-Göllschau L.W. Nr. 42 über 400 Rtlr., mit dem Vermerke „Stieff." Antragsteller: die unterzeichnete Direktion.
4) Gabel G.S. Nr. 11 über 1000 Rtlr. mit dem Vermerke „Kr. K. Nicolovius." Antragsteller: Eichborn u. Comp. hierselbst.
5) Medzibor O.M. Nr. 99 über 1000 Rtlr., mit dem Vermerke „F. v. Sack." Antragsteller: v. Taubadel zu Roschkowitz.
6) Klein-Wandritsch LW. Nr. 4 über 1000 Rtlr., mit dem Vermerke „Müller." Antragsteller: E. Schaubert hierselbst.
7) Amt Bernstadt O.M. Nr. 81 über 50 Rtlr., in zwei Theile getrennt, mit folgenden, nur dahin noch leserlichen Vermerken: „...... Kirche zu ...... Pfandbrief ... Zinsen nur auf ... den 7. Mai..
Schlesische General-Landschafts-Direktion.
. . . . "
„Dieser Pfandbrief gehört der Kirche und Schule in Ma..sen, welche von dem hiesigen Ober-Consistorial-Collegio verwaltet werden. Breslau, den 3. November 1806.
v. Carmer. v. Goldfuß."
Antragsteller: J. G. Schmiedeck zu Brieg.
8) Ober-, Nieder-Starrwitz N.G. Nr. 40 über 50 Rtlr., durchlöchert und mit einem nicht mehr leserlichen Vermerke der „Schlesischen Haupt ... Direktion" vom 7. August 1793, und folgendem nur dahin nach leserlichen Vermerke versehen
„Von diesem hiermit außer Kurs . . .
. . . . Mollwitz . . . . .
. . . Recognition . . . .
7. Mai 1818.
. . . General-Landschaft . . .
G. v. d. Goltz."
Antragsteller: derselbe.

Zu den Pfandbriefen ad 7 und 8 gehört eine Zinsrekognition vom 7. Mai 1818, worin dieselben als Eigenthum der Kirche zu Mollwitz bezeichnet werden.

Jeder, der an diesen Papieren irgend ein Anrecht zu haben vermeint, wird aufgefordert, dasselbe bei uns innerhalb der nächsten sechs Monate und spätestens am 20. April 1850 schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls die Kassation dieser Papiere erfolgen und die Antragsteller statt derselben neue kursfähige erhalten werden.

Breslau, den 1. Oktober 1849.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Auktion.

Den 16. Oktober d. J., Vorm. 11 Uhr, werde ich in Kempen im Gerichtsgebäude eine Sammlung von beiläufig 670 Arten Conchylien, 25 Arten Corallen und eine Mineraliensammlung von circa 229 Arten in einem polirten Schranken, nebst werthvollen Kupferstichen und Zeichnungen, meistbietend verkaufen, wozu ich Kauflustige einlade.

Kempen, den 25. August 1849.

Der Auktions-Kommissarius
Klinger.

Konzert-Anzeige.

Unterzeichnete Musikgesellschaft beabsichtigt vom Oktober 1849 bis April 1850 im **neu-erbauten Saale des Weißgartens** einen **Cyclus von 30 Abonnements-Konzerten** zu geben, welche wöchentlich **Freitags** von 6 bis 9 Uhr Abends stattfinden sollen, und in welchen außer **Sinfonien, Ouvertüren, Opern-Piecen, Solo-Instrumental-Sätzen** auch die neuesten Erzeugnisse der **Conversations-Musik** zur Aufführung kommen.

Die Preise für diese 30 Abonnements-Konzerte sind folgende:

Für	1	Person	1 Rtl.	—	Sgr.
„	2	Personen	1 „	15	„
„	3	„	2 „	—	„
„	4	„	2 „	15	„
„	5	„	3 „	—	„
„	6	„	3 „	10	„
„	7	„	3 „	20	„
„	8	„	4 „	—	„

Subscriptionslisten liegen in den Musikalienhandlungen der Herren Scheffler (Ohlauer Straße), Leuckart (Schuhbrücke) und beim Restaurateur Herrn Springer (Weiß-Garten) zur Unterzeichnung aus.

Da der Neubau des zweiten Saales erst künftige Woche vollendet sein wird, so findet das **erste Abonnements-Konzert Freitag den 12. Oktober** statt.

Die Musik-Gesellschaft „Philharmonie."

Anzeige.

In der Vorstadt einer der angenehmst gelegenen und belebtesten Provinzialstädte Niederschlesiens ist ein erst vor zwei Jahren als **Wintergarten** neu gegründetes Etablissement (Kaffeehaus mit Restauration verbunden) aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören zu diesem Grundstücke circa 30 Morgen guten Acker und Wiesen, so wie ein schöner Garten mit Musik-Orchester und circa 3000 Topf-Gewächsen.

Das Etablissement selbst enthält einen herrlichen Saal nebst Billard-Zimmer und den nöthigen Nebenlokalen, welche zusammen 400 bis 500 Personen fassen. Inventarium ist vorhanden.

Darauf Reflektirende belieben sich wegen näherer Auskunft in frankirten Briefen an Herrn Agent **A. Thomas** in Liegnitz zu wenden.

Sollten die zu Prausnitz verstorbenen Seiler Stenzel'schen Eheleute noch Zahlungen rückständig sein, so wird ersucht, begründete Forderungen spätestens bis zum 15. Oktober d. J. bei dem Seifensieder H. Falkenhayn hierselbst anzuzeigen.

Prausnitz, den 3. Oktober 1849.

Zum **Fleisch-** und **Wurst-Ausschieben** auf Sonnabend, den 6. Oktober ladet ergebenst ein: **C. Thiel,**
kleine drei Lindengasse Nr. 5.

Zum **Fleisch-** und **Wurst-Ausschieben nebst Abendbrod** auf Sonnabend den 4. Oktober ladet ergebenst ein:
C. S. Schleier,
Vorwerks-Straße Nr. 2.

Zum **Fleisch-Ausschieben** und **Wurst-Abendbrodt** als Sonnabend, den 6. Oktober ladet ergebenst ein:
J. Werner, Hinterbleiche.

Zum Fleischausschieben

und Wurst-Abendbrot, Freitag den 5. Oktbr., ladet ergebenst ein: **Straube,**
Cafetier, Sterngasse Nr. 1.

Abraham's tragbare Gehör-Instrumente.
(Porte voie en miniature.)

Taubheit.

Neue Entdeckung eines Gehör-Instruments, welches an Wirksamkeit Alles übertrifft, was bis jetzt zur Erleichterung dieses Uebels in Anwendung gebracht worden ist. Nach dem Ohre gebildet, kaum bemerkbar, indem es nur einen Centimeter Durchmesser hat, wirkt dieses kleine Instrument so bedeutend auf das Gehör, daß das mangelhafteste Organ dadurch seine Thätigkeit wieder erlangt. Die Kranken können wieder an der allgemeinen Unterhaltung Theil nehmen, auch das Sausen, welches man gewöhnlich verspürt, verschwindet gänzlich. Mit einem Worte bietet diese Entdeckung, in Bezug auf diese schreckliche Krankheit, alle nur möglichen Vortheile dar. Die Instrumente können (der Entfernung unbeschadet) bei franco Einsendung einer Anweisung, nebst gedruckter Gebrauchs-Anweisung, in Silber à 4 Rtl., in vergoldetem Silber à 5 Rtl. und in Gold à 8 Rtl. das Paar verschickt werden. Auf portofreie Anfragen können **zahlreiche Atteste** über die Wirksamkeit des Instruments eingesandt werden. Man beliebe sich zu wenden:

in Aachen an Herrn Abraham, Neupforte Nr. 885.
in Brüssel (Belgien) „ „ Abraham, Rue Neuve St. Justine Nr. 34, Fauburg de Namur.
in Frankfurt a. M. an Herrn Zentner, per Adresse der Expedition der frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung,

wo selbige allein **echt** und **unverfälscht** zu haben sind.

Brüssel und Aachen, im September 1849.

B. Abraham.

Ronningia.
Heut Abend
Karpfen-Abendbrot nebst Tyroler Gesang.

Friedrich Keil,
Portraitmaler,
wohnt seit dem 1. Oktober
Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 14,
im Hause des Herrn Maurermeister Guder.

Gefunden
wurde am 26. v. Mts. auf der Rosenthaler Straße, unweit des Zollhauses, ein silbernes mit Steinen besetztes Armband und kann der Verlierer dasselbe gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen: Große drei Lindengasse Nr. 12, eine Treppe hoch.

Eine **neue Droschke** steht zu verkaufen bei Hrn. Krämer, Lackirer, Neue Kirchgasse Nr. 12.

Gnadenfreier Pfeffermünzküchel,
d. Schachtel 5 Sgr.,
Güte wie bekannt, bei:
A. E. Mülchen,
Breslau,
Junkernstraße Nr. 5.

Frische Großvögel,
das Paar 2 Sgr., wie auch starke Hasen, gespickt 14 Sgr., empfiehlt der Wildhändler **Adler,** alter Fischmarkt Nr. 2.

Frische Rebhühner,
gespickt das Paar 10 Sgr., empfiehlt:
Frühling, Wildhändlerin,
Ring Nr. 26, im goldenen Becher.

Holsteiner Austern und Seezungen bei Lange u. Comp.

Frische Austern bei Ernst Wendt

Ein großes und ein kleines Gewölbe nebst Parterre-Wohnung
sind zu vermiethen
Reusche Straße Nr. 58/59,
nahe dem Blücherplatze.

3. u. 4. Oktob.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″5,26‴	27″5,28‴	27″3,55‴
Thermometer	+ 9,8	+ 11,2	+ 16,7
Windrichtung	NO	W	S
Luftkreis	bedeckt	Schleierw.	überw.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Baron von Hochwächter aus Zyrowa. Partikulier von Millberg und Erzieherin Rocholl aus Wien. Partikulier Blair a. Edinburg. Partikulier von Schweinichen aus Frankfurt a. O. Oberstlieutenant Kunkel von Löwenstern und Lieutenant Fehrentheil aus Stettin. Musik-Direktor Metzner aus Kottbus. Kaufmann Löwenberger aus Löwenberg. Kaufmann Mannheim a. Königsberg. Gutsbesitzer von Lüttwitz aus Lossen. Partikulier Majewski aus Warschau. Graf v. Reichenbach aus Görlitz.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 4. Oktober.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen weißer	$55\frac{1}{2}$ Sg.	51 Sg.	46 Sg.
„ gelber	$53\frac{1}{2}$ „	49 „	44 „
Roggen . .	29 „	27 „	25 „
Gerste . .	$24\frac{1}{2}$ „	23 „	21 „
Hafer . . .	$16\frac{1}{2}$ „	$15\frac{1}{2}$ „	$14\frac{1}{2}$ „

Rother Kleesaamen . $8\frac{1}{2}$ bis $11\frac{1}{3}$ Thlr.
Weißer „ . $5\frac{1}{2}$ bis $11\frac{1}{2}$ „
Spiritus $6\frac{1}{2}$ bez.
Rohes Rüböl $14\frac{5}{6}$ Br.
Zink ab Gleiwitz 4 Thlr. 1 Sgr. bez.
Rapps 107. 104. 101.
Rübsen $94\frac{1}{2}$. 93. 91.

Auktionen in Breslau.

5. Oktober c., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, Breitestr. Nr. 42, 1 eiserner Ofen, 1 Flügelinstrument, 2 Flinten, 1 Partie Bücher jurist. Inhalts, Leinenzeug, Betten, Kleider, Möbel und Hausgeräth.
5. Oktober c., Nachm. 3 Uhr, auf dem Zuckersiederei-Platze eine Partie alte Schotten-Heringe.

Börsenberichte.

Paris, 1. Oktober. 3% 55. 25. 5% 87. 80.

Berlin, 3. Oktober. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner $3\frac{1}{2}$% $94\frac{1}{2}$ Br. Krakau-Oberschlesische 4% $63\frac{1}{2}$ bez. und Gl., Prior. 4% $82\frac{1}{2}$ bez. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $49\frac{3}{4}$ à $50\frac{1}{4}$ bez. Niederschlesisch-Märkische $3\frac{1}{2}$% $84\frac{1}{3}$ bez. und Br., Prior. 4% $93\frac{3}{4}$ Gl., Prior. 5% $102\frac{1}{2}$ Gl., Ser. III. 5% $100\frac{1}{2}$ Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 30 Gl., Prior. 5% 86 Gl. Oberschlesische Litt. A. $3\frac{1}{2}$% 106 Gl., Litt. B. 103 bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% $105\frac{11}{12}$ à $\frac{3}{4}$ bez. Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$% $89\frac{1}{4}$ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 Br. Posener Pfandbriefe 4% — — $3\frac{1}{2}$% $89\frac{1}{3}$ bez. Preußische Bank-Antheile 99 bez. und Gl. Polnische Pfandbriefe alte 4% $94\frac{3}{4}$ Gl., neue 4% $94\frac{1}{4}$ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 81 Gl., à 300 Fl. 108 Gld.

Bei mäßigem Umsatze waren die Fonds und Aktien größtentheils höher bezahlt.

Wien, 3. Oktober. 5% Metal. waren zu besseren Koursen begehrt. Mailänder Eisenbahn-Aktien bis $85\frac{1}{4}$ gemacht, gingen wieder auf $84\frac{3}{4}$. Im Ganzen nicht viel Geschäft. Wechsel fanden zu Ende zu niedrigerer Notiz Nehmer. Gold niedriger. 5% Metal. $95\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$, neues Anlehen $85\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{8}$. Nordbahn $111\frac{7}{8}$ bis 112.

Breslau, 4. Oktober. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten $95\frac{1}{2}$ Gl. Kaiserliche Dukaten $95\frac{1}{2}$ Gl. Friedrichsd'or $113\frac{1}{2}$ Br. Louisd'or $112\frac{2}{3}$ Br. Polnisches Courant $96\frac{1}{4}$ Br. Oesterreichische Banknoten 97 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine $101\frac{1}{4}$ Br. Freiwillige Preußische Anleihe $105\frac{5}{12}$ Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $88\frac{3}{4}$ Gld. Breslauer Stadt-Obligationen $3\frac{1}{2}$% $96\frac{3}{4}$ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100 Br., neue $3\frac{1}{2}$% $89\frac{1}{2}$ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $94\frac{3}{4}$ Br., Litt. B. 4% $98\frac{1}{12}$ Gld., $3\frac{1}{2}$% 91 Gl. Alte polnische Pfandbriefe — — neue $94\frac{1}{6}$ Gl. Polnische Anleihe 1835 a 500 Fl. $81\frac{1}{2}$ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% $78\frac{1}{2}$ Br., Priorität 4% 90 Br. Oberschlesische Litt. A. $105\frac{3}{4}$ Gl., Litt. B. $102\frac{3}{4}$ Gl. Krakau-Oberschlesische 63 Gl. Niederschlesisch-Märkische $84\frac{1}{2}$ Br., Priorität 5% 102 Gl., Serie III. $100\frac{1}{4}$ Gld. Neisse-Brieger $35\frac{3}{4}$ Gl. Köln-Mindener 94 Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 50 Gl. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat $142\frac{5}{12}$ Br. Berlin 2 Monat $99\frac{1}{6}$ Gl., k. Sicht $100\frac{1}{6}$ Br. Hamburg 2 Monat $149\frac{3}{4}$ Gl., k. Sicht $150\frac{1}{2}$ Br., $150\frac{1}{6}$ Gld. London 3 Monat 6. $25\frac{2}{3}$ Gl. Paris 2 Monat $80\frac{5}{6}$ Gl.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp. Redakteur: Nimbs.